

# Bräuer-Zeitung.

Offizielles Organ des Zentralverbandes deutscher Brauereiarbeiter und verwandter Berufsgenossen  
und Publikationsorgan der Berufsverbände der Schweiz und in Oesterreich.

N<sup>o</sup> 44.

Das Blatt erscheint wöchentlich am Freitag.  
Redaktion und Expedition: Hannover, Burgstraße 9.

Hannover, 3. November 1905.

Verleger u. verantw. Redakteur: Fr. Krieg, Hannover.  
Druck von Böhrke & Böber, Hannover.

15. Jahrg.

## Mit der Einstellung der Ausgesperrten in Rheinland-Westfalen

nimmt sich die Mehrzahl der vertragsbrüchigen Ausgesperrten nach den uns zugehenden Mitteilungen sehr viel Zeit; ja mehr noch: trotzdem Ausgesperrte genügend vorhanden sind, holt man sich Leute von anderen Orten, teilweise sogar aus Arbeitsstellen, und übergeht geflissentlich die Ausgesperrten. Diese Handlungsweise zeigt die ganze erbärmliche Verlogenheit der damaligen Erklärungen von der Seite ihrer dazu Beauftragten, daß die Aussperrung nur ein Akt der Notwehr in dem ihnen aufgedrungenen Kampfe sei, und man gegen die Organisation der Arbeiter nichts habe. War dieses keine Lüge, dann mußten die Brauereien ohne weiteres, nachdem der Friede geschlossen, bei Balancen nur Ausgesperrte, bezw. Ausständige berücksichtigen, so lange solche vorhanden waren; umso mehr mußten sie dieses tun, als es den Vertretern der Unternehmer beim Friedensschluß ebenfalls selbstverständlich erschien, daß die Ausgesperrten alle wieder eingestellt würden, wobei noch Herr Wicküler erklärte, daß die Einstellungen viel schneller vor sich gehen würden, als nach den formellen Einigungsbedingungen vorgesehen sei. Und besonders auch in bezug auf den Beginn der Mälzerei erklärte Herr Wicküler, daß dieses selbstverständlich wie immer vor dem 1. Oktober geschehen werde. Nach alledem und vorausgesetzt, daß die Unternehmer nach Friedensschluß nicht den Kampf gegen die Arbeiterorganisation fortsetzen wollten, muß es jedem unparteiischen Menschen als etwas Selbstverständliches erscheinen, daß bei Einstellungen in erster Linie die Ausgesperrten bezw. Ausständigen berücksichtigt würden, so lange solche vorhanden, und konnten hiermit die Unternehmer auch beweisen, daß sie, wenn auch nicht ehrlich zu kämpfen, so doch wenigstens ehrlich Frieden zu halten verstehen und daß man ihren Erklärungen in Zukunft noch Glauben schenken darf. Oder ist jetzt die „höhere Diplomatie“ bei dem Unternehmertum allgemein Usus, daß es durch Unverantwortliche die Deffentlichkeit belügen, durch Vertreter Versprechungen, die ja an sich selbstverständlich sind, machen läßt, während es selbst ganz anders denkt und zu handeln gewillt ist? Allgemein wohl nicht, denn sogar die aussperrenden Elektrizitätsindustriellen in Berlin, die man unter die größten Scharfmacher zählt, sind ihren Versprechungen bezüglich Wiedereinstellung der Ausgesperrten und Streikenden weit einwandfreier und ehrlicher nachgekommen, als eine große Zahl der Brauindustriellen in Rheinland-Westfalen.

Wir haben schon einmal vor sieben Wochen Veranlassung genommen, auf die Unehrlichkeit in der Einstellung seitens verschiedener Unternehmer hinzuweisen. Vakante Stellen wurden nicht besetzt, die vorhandenen Arbeitskräfte wurden mehr geschunden, um mit der Einstellung bis nach dem 1. Oktober zu warten, wo man nach den formellen Einigungsbedingungen aller Pflichten gegen die Arbeiterorganisation und gegen die Ausgesperrten ledig zu sein glaubte. Andere haben sich überhaupt an die eingegangene Verpflichtung nicht gehalten und haben bei Balancen die Ausgesperrten übergangen. Wo Leute, die während der Kampfeszeit eingestellt waren, aufhören wollten, hat man sie nicht gehen lassen, mit sanftem Druck zurückgehalten, ihre Kündigung nicht angenommen, andererseits engagierte man schon wochenlang vorher Leute zur Einstellung nach dem 1. Oktober. Die Mälzereien werden gegen allen bisherigen Brauch und trotz gegenteiliger Versicherungen der Vertreter der Unternehmer beim Friedensschluß erst nach dem 1. Oktober begonnen. Die betreffenden Herren, die so handeln, wie oben angegeben, scheinen gar kein Verständnis und kein Gefühl mehr dafür zu haben, wie unsauber diese Handlungsweise ist; es scheint bei ihnen Grundlag zu sein, bei Verpflichtungen gegen Arbeiter nicht nur illoyal, sondern auch unehrlich zu sein. Allerdings können sie ja auch garnicht anders in Rücksicht auf den Zweck, den sie mit der Aussperrung verfolgten und der ja auch ihr Vereinsprinzip ist: die Arbeiterorganisation, die sie hatten, weil sie der unbeschränkten Ausbeutung der Arbeiter Grenzen zog, unter allen Umständen in jeder Form und mit allen Mitteln zu bekämpfen und sie womöglich unschädlich zu machen. Deshalb muß der den Arbeitern aufgedrungenen Kampfe auch jetzt noch und auf die Dauer von den Herren weitergeführt werden.

Am 28. September hatte sich auch die von den Gewerkschaftskartellen als Vertreter in der Arbeiter in

Verfolg des Kampfes und beim Friedensschluß gewählte Fünferkommission mit der Einstellungsweise der ausgesperrten Brauereiarbeiter beschäftigt und nachstehendes Schreiben an den Syndikus des Boykottschuerverbandes rheinisch-westfälischer Brauereien, Dr. Kreuzbauer, gerichtet:

Die heutige Sitzung der rheinisch-westfälischen Fünferkommission beschloß, an den Boykottschuerverband das Ersuchen zu richten, den Termin der Einstellung der ausgesperrten Brauereiarbeiter über den 1. Oktober hinaus bis 1. November zu verlängern. Gründe: Bei den Einigungsverhandlungen in Köln wurde uns durch die Vertreter Herren Direktoren Wohland, Wicküler und Dr. Brand im Verlaufe der Verhandlungen die Erklärung abgegeben, daß die Malzkampagne vor dem 1. Oktober bestimmt beginnt, und wir betonen ausdrücklich, daß diese Erklärung mitbestimmend zur Herbeiführung der Einigung war. Bei Entgegennahme des Berichtes der Brauereiarbeiter in heutiger Sitzung wurde konstatiert, daß dieses leider bis heute nicht der Fall ist. Im Gegenteil wurde festgestellt, daß die Malzkampagne ohne Ausnahme bis nach dem 1. Oktober verschoben ist. Wir geben der Ueberzeugung Ausdruck, daß den gefassten Beschlüssen entsprochen wird, anderenfalls wir gezwungen sind, die weiteren Maßnahmen den örtlichen Kartellen zu unterbreiten.

Dieses Schreiben wurde seitens des Boykottschuerverbandes am 30. September wie folgt beantwortet:

Im Besitze Ihres Schreibens vom 28. d. M., geben wir Ihnen hiermit bekannt, daß die Verammlung der Vertragsbrauereien mit Zustimmung folgenden Beschlusses gefast hat: Um jegliche Differenz zwischen den Vertragsbrauereien und dem Zentralverband deutscher Brauereien über ungenügende Einstellung Ausgesperrter in einzelnen Bezirken zu vermeiden, verpflichtet sich der Verband rheinisch-westfälischer Brauereien, dafür Sorge zu tragen, daß bis zum 15. Oktober d. J. 40 Arbeiter aus der alten Liste der Ausgesperrten in den Vertragsbrauereien wieder eingestellt werden, wobei die Brauereien vollständig freie Auswahl unter den vorhandenen Arbeitskräften zusteht. Die Vertragsbrauereien haben im übrigen vom 1. Oktober ab völlig freie Hand bezüglich der Einstellung ihrer Arbeiter, und es kann der Zentralverband keinerlei Ansprüche aus angeblischen Nichterfüllungen des Abkommens seitens der Vertragsbrauereien stellen. Wir haben von vorstehendem Beschlusse dem Herrn Prant bereits Kenntnis gegeben und sind augenblicklich damit beschäftigt, die Liste der noch arbeitslosen Ausgesperrten anzufertigen, um die Einstellung mit tunlichster Beschleunigung bewirken zu können.

Also mit der Einstellung der 40 Ausgesperrten, wie beschloffen, glauben die Herren jegliche Differenzen mit dem Zentralverband deutscher Brauereiarbeiter über ungenügende Einstellung vermieden zu haben. Mit diesen 40 Einstellungen glaubten sie die Deffentlichkeit darüber hinwegtäuschen zu können, wessen sich eine große Zahl Brauereien schuldig gemacht haben und welche Absicht sie verfolgen. Mit diesen 40 Einstellungen glaubte man den allzu tölpelhaften Betrug seitens der betreffenden Brauereien, ihre ganzen unehrlichen Manipulationen in der Pflichtzeit der Einstellung zum Schaden der Ausgesperrten verwickeln und gut machen zu können, auch die unerhörte Handlungsweise, daß die Brauereien gerade in diesem Jahre die Malzkampagne nach dem 1. Oktober, bis zu welchem Tage der Boykottschuerverband sich zur Einstellung nur Ausgesperrter bezw. Ausständiger verpflichtet hatte, beginnen ließen, anstatt wie üblich, wie es auch gar nicht anders erwartet und beim Friedensschluß angenommen wurde, und wie es noch extra von den Vertretern der Unternehmer bei dem Friedensschluß versichert wurde, vor dem 1. Oktober. Und anstatt, daß der Boykottschuerverband, da es noch Zeit dazu war, diese bisher noch nicht zur Tat gediehene unehrliche Absicht der betreffenden Brauereien hintertrieben und bestimmt hätte, daß die Mälzereien trotzdem und eben wegen dieser Schiebung nur mit Ausgesperrten zu besetzen sind, wie man es von ihm hätte erwarten sollen, sagt er hierzu nicht nur nichts, sondern macht sich noch zum Beschützer und Anwalt dieser Handlungen wider Treu und Glauben und wider das gegebene Wort, indem er erklärt, daß die Vertragsbrauereien vom 1. Oktober ab völlig freie Hand bezüglich der Einstellung ihrer Arbeiter hätten. Dieses innige gegenseitige Einverständnis dieser guten Seelen und Christenmenschen gegen ihre Arbeiter, die ihnen jahrelang Werte geschaffen und ihren Reichtum gemehrt haben!

Nun, wir und die organisierten Arbeiter sind etwas anderer Meinung über die „Erfüllung des Abkommens“ seitens der Brauereien und kennen auch die Beweggründe der betreffenden Brauereien zu ihren unsauberen Manipulationen und dem Vertragsbruch. Die Herren setzen den Kampf gegen die Organisation der Brauereiarbeiter fort, die organisierte Arbeiterkraft muß den Kampf aufnehmen. Wenn der Boykottschuerverband glaubt, daß trotz der ganzen Handlungsweise der

Brauereien diese nach dem 1. Oktober freie Hand in der Einstellung ihrer Leute haben, so hat die Arbeiterschaft eben auch freie Hand darin, das Bier der Brauereien zurückzuweisen, deren „freie Hand“ bei der Einstellung von Leuten eine Boykottierung der Ausgesperrten bezw. Ausständigen bedeutet. Wir wissen nicht, welche Maßnahmen die Kartelle an den verschiedenen Orten bisher gegen die Boykottierung der Ausgesperrten ergriffen haben, stellen aber nunmehr das dringende Ersuchen, energisch die Angelegenheit in die Hand zu nehmen und ihre Maßnahmen entsprechend denen dieser Brauereien zu treffen.

Wie die Brauereien die Ausgesperrten boykottieren, dafür einige Beispiele: In Köln hat die Brauerei Degra schon vor dem 1. Oktober zwei Mann, die nicht zu den Ausgesperrten gehörten, eingestellt. Die Brauereien Winter, Hirsch und Alteburg haben den 1. Oktober kaum erwarten können und haben sofort andere Leute, Nichtausgesperrte, eingestellt; die Brauerei Alteburg hatte ja schon vorher solche auf Lager. Die Apostelbrauerei suchte sofort nach dem 1. Oktober einen Bierfahrer durch den „Stadlanzeiger“. Die Adlerbrauerei hat schon vor drei Wochen einen Mann, Nichtausgesperrten, auf den 2. Oktober eingestellt. Ausgesperrte sind noch genügend vorhanden. In den Fällen waren sogar die Stellen schon vor dem 1. Oktober frei, denn es ist kein Wechsel des Personals vorgekommen; man hat eben mit Absicht so lange gewartet, um die Ausgesperrten, wie man glaubte, übergehen zu können. Einige Brauereien: Balthem, Reishofen und Winter, Schmitz-Wüngerdorf, sollen sich sogar bei der nachträglichen Einstellung der 40 von jeder Einstellung ausgeschlossen haben.

In Düsseldorf hat die Brauerei Dietrich nach dem 1. Oktober von anderweitig drei Leute, Nichtausgesperrte, hergeholt und eingestellt. Die Gölfebrauerei hat sogar einen aus seiner Stellung in Hamburg geholt und eingestellt. Ausgesperrte sind noch genügend vorhanden.

Wir ersuchen die Kartellen an allen Aussperrungsorten, ähnliches Material den Kartellen zu überweisen und sie zu geeigneten Maßnahmen zu veranlassen, dieses Material aber auch der Redaktion der „Bräuer-Zeitung“ und den Redaktionen der Arbeiterpresse zur Veröffentlichung zuzustellen.

## Bewegungen im Berufe.

† Darmstadt. Tarifvertrag, abgeschlossen mit der Brauerei Karl Diehl Nachf.

### 1. Arbeitszeit.

a) Die werktägliche Arbeitszeit ist für Brauer und Maschinisten 10 Stunden, die sonntägliche 3 Stunden. Beginn und Beendigung der Arbeit erfolgt auf der Arbeitsstelle und ist jeweils durch den Braumeister festzusetzen. Der Maschinist soll bei Beginn der festgesetzten Arbeitszeit die Maschine in Betrieb und vollen Druck im Kessel haben. Wenn gebaut wird, richtet sich sein Arbeitsbeginn nach der beim Steueramt angezeigten Stunde bezw. nach dem Beginn der Brauwache.

b) Die Bierfahrer beginnen ihre Arbeit um 5 Uhr im Stall. Das Pferdeputzen und Ausschirren soll bis 6 Uhr beendet sein. Die Arbeitszeit dauert bis 7 Uhr abends. Nach 6 Uhr noch einmal angespannt und ausgefahren werden, so wird Ueberstundenvergütung gewährt. Bei angefangenen Touren ist die Arbeitszeit nicht bestimmt zu begrenzen, weil die Beendigung in der Hauptsache von der rascheren oder langsameren Bedienung der Kundschaft abhängt. Je einer der Bierfahrer hat Sonntags nachmittags zwischen 5 und 6 Uhr die Pferde zu füttern und den Stall in Ordnung zu bringen, ohne besondere Vergütung. Die Sonntagsarbeitszeit für Bierfahrer ist ebenfalls 3 Stunden mit Berücksichtigung des für diese Arbeiterklasse vorher Gesagten.

c) Für Brauereiarbeiter gelten im allgemeinen bei der Arbeitszeit die Bestimmungen für Brauer, werden sie als Bierfahrer verwendet, so haben sie deren Arbeitszeit. Werden sie zeitweise oder dauernd anstelle gelehrter Arbeiter verwendet, so erhalten sie zeitweise oder dauernd auch den Lohnsatz gelehrter Arbeiter nach Maßgabe des Tarifs.

### 2. Sonntagsruhe.

Von den Brauern hat jeder alle 3 Wochen einen Sonntag ganz arbeitsfrei, bezüglich des Maschinisten behält sich die Arbeitgeberin bezügliche Vereinbarung vor. Von den Bierfahrern und Hülfsarbeitern hat jeden Sonntag ein Mann dienstreif; die übrigen verpflichten sich, dessen Arbeit mit zu bejorgen.

### 3. Löhne.

a) Für Brauer und Maschinisten: im ersten Jahre 25 Mt., im zweiten 26 Mt., im dritten 27 Mt., und vom vierten Jahre ab 28 Mt. pro Woche.

b) Für Hülfsarbeiter: 20 Mt., 21 Mt., 22 Mt., 23 Mt., wie oben.

c) Für Bierfahrer: 21 Mt., 22 Mt., 23 Mt., 24 Mt., wie oben.

Arbeiter-Krankentassen- und Invalidenversicherungsbeiträge werden den Arbeitern nicht angerechnet, die Lohnzahlung ist Freitags während der Arbeitszeit.

### 4. Ueberstunden.

a) Für Brauer und Maschinisten: an Werktagen 40 Pf., an Sonn- und Feiertagen 50 Pf., bei Nachtarbeit von 9 Uhr abends bis 5 Uhr morgens 50 Pf. pro Stunde.

b) Für Bierfahrer und Hülfsarbeiter: Werktags 50 Pf., Sonntags 40 Pf., Vergütung für Sonntagsdienst von nachmittags 11 Uhr bis abends 7 Uhr 1 Mt., bei Landtouren nach Orten über 10 Kilometer Vergütung 2 Mt.

### 5. Strecken- und Zehrgeider.

Bei Touren nach Oberamstadt 50 Pf., Großtummern 50 Pf., Bergstraße 50 Pf., wenn bei letzterer Bier und Eis umgeladen wird, 1 Mt. Wird von einem Kunden zu besonderer Gelegenheit

gibt es überhaupt keine, und müssen Arbeiter ver-  
richtet werden, wie Bierkassen, Einflauchen, Was-  
fällen, Fasshölzer, überhaupt alles, was an  
Merktagen aufgespart wird, ist an Sonntagen  
zu machen. Die Kost, die die Arbeiter dort noch haben, so  
zählte ein Arbeiter, der ungefähr 8 Monate dort war, ist zum  
größten Teil oft nicht genügend. So habe er mindestens  
25 bis 30 mal in dieser Zeit Fleisch erhalten, welches schon  
mehr einen bösen Geruch verbreitete.  
So sehen die Arbeitsverhältnisse Würzburg aus. Und  
als die Arbeiter im Würzburger ihre missliche Lage zu ver-  
bessern suchten, lehnte die Direktion jede mögliche Verbands-  
lung mit der Arbeiterorganisation ab. So sieht das „liberale“  
Menschenheitsgefühl dieser Herren aus. Die Arbeiter sind  
bloß dazu da, um Konsumenten zu sein, aber als Vertreter  
ihrer Rechte will man keinen sehen. Mögen die Brauereiar-  
beiter Würzburg sich dieses merken und sich noch besser  
organisieren, nicht nachlassen, die Organisation noch mehr  
auszubauen. An einem Tag ist Rom auch nicht erbaut  
worden.

### Rundschau.

**Vom Trinken.** Nach Aufstellungen des Statistischen  
Bureaus in Washington wird in England der meiste  
See getrunken, in den Vereinigten Staaten die größte  
Quantität Kaffee, in Deutschland die bedeutendste Menge  
Bier, in Russland die meisten Spirituosen, während  
in Frankreich der bedeutendste Konsum an Weinen zu  
verzeichnen ist. Was einzelne Nationen an diesen Getränken  
konsumieren, ist an dem Beispiel von zwölf Ländern demon-  
striert, und zwar England, Vereinigte Staaten, Frankreich,  
Deutschland, Russland, Spanien, Italien, Oesterreich-Ungarn,  
Portugal, Chile und Argentinien. An See verbrauchten diese  
zwölf Länder im letzten Jahre mehr als 510 000 000 Pfund;  
davon England 256 500 000, Russland 127 000 000, Vereinigte  
Staaten 110 000 000, Deutschland 7 000 000, Oesterreich, Frank-  
reich, Chile und Argentinien zwischen 1 500 000 und 3 000 000  
Pfund, Spanien 333 000 und Italien 115 000 Pfund.

Kaffee ward in der Quantität von 2 250 000 000 Pfund  
konsumiert, worin die Vereinigten Staaten das Bedeutendste  
mit 961 000 000 Pfund leisten, Deutschland 397 000 000, Frank-  
reich 168 000 000, Oesterreich-Ungarn 109 000 000, dann Italien,  
England, Spanien, Russland, Argentinien, Portugal und Chile,  
in dieser Reihenfolge von 39 000 000 herab bis auf 5 500 000  
Pfund.

Bierstatistiken liegen nur aus 8 Ländern vor, deren  
Gesamtkonsum 5 753 000 000 Gallonen betrug. Deutschland  
hält die erste Stelle mit 1 783 000 000, dann kommt England  
mit 1 501 000 000, die Vereinigten Staaten mit 1 491 000 000,  
Oesterreich mit 492 600 000, Frankreich mit 289 000 000, Ungarn  
mit 38 000 000 und Italien mit 7 000 000 Gallonen.

An Whisky, Brandy und anderen Spirituosen wurden  
in 8 Ländern 657 000 000 Gallonen vertrieben, nämlich in Rus-  
land 174 000 000, Deutschland 124 000 000, Vereinigte Staaten  
121 000 000, Oesterreich 82 500 000, Frankreich 72 500 000, Eng-  
land 58 500 000, Ungarn 43 500 000, Italien 11 000 000 Gallonen.

Weinstatistiken sind vorhanden aus 9 Ländern, deren  
Gesamtkonsum sich auf 3 090 000 000 Gallonen belief. Frank-  
reich steht an der Spitze mit 1 343 000 000, Italien kommt in  
zweiter Linie mit 928 500 000, Spanien 331 500 000, Oester-  
reich-Ungarn 231 000 000, Deutschland 124 000 000, Portugal

72 000 000, Vereinigte Staaten 43 500 000 und England  
16 600 000 Gallonen.

Wenn man den Konsum mit der Bevölkerungszahl ver-  
gleicht, so stellt sich z. B. heraus, daß nicht in Deutschland,  
sondern in England tatsächlich das meiste Bier getrunken wird,  
nämlich 35,42 Gallonen pro Kopf, und in Deutschland nur  
30,77, in Oesterreich-Ungarn 20,36, in den Vereinigten  
Staaten 18,28.

### Verbandsnachrichten.

Vom 16. bis zum 22. Oktober gingen bei der Haupt-  
kasse folgende Beträge ein:

Mühlburg 5,—, Karlsruhe (Gau 5) 92,90, Schmezin 120,69,  
Niel 73,66, Sindau i. B. 229,10, Ulrich i. D. 143,25, Halle  
358,55, Essen 18,40, Heidelberg 222,87, Schandau 4,80,  
Kappelrodt 4,80, Jagen 192,65, Pilsen 230,80, Greiz  
176,24, Luckenwalde 55,90, Schwenningen 257,06, Zondern  
31,80, Konstanz 66,02, Nammerkorf 3,80, Amsterdamm 6,30  
Weser (Gau 1) 113,30, Artern 5,—, Göttingen 42,—, Saars-  
brücken 36,95, Darmstadt 263,01, Solingen 341,33, Göttingen  
95,58, Erlangen 38,38, Plauen i. Vogtl. 42,20.

Für Infante ging ein: Frankfurt a. M. 2,—, Chemnitz  
2,—, Dresden 2,—, Halberstadt 1,60, Frankfurt a. M. 3,—,  
Meißen 2,—, Dresden 2,—, Wittenberg 1,80, J. ver 2,—,  
Lipzig 2,—, Postchappel 2,—, Heidelberg 2,—, Eisenburg  
1,40, Darmstadt 1,20, Riedel 2,—, Magdeburg 1,40, Dres-  
den 1,60, Ludwigsburg 1,80, Nürnberg 1,40.

Für Abonnement ging ein: Sektoren 5,60.  
Für die Kollegen in Rheinland-Westfalen ging ein:  
Hannover 10,30.

Nichtigstellung. Unter den Ausgaben für Streiks  
und Ausperrungen (siehe Quartalsabrechnung in letzter  
Nummer) muß es statt Worms Wanne i. Westf. heißen. —  
In der Abrechnung für die Gasse muß es zu Gau 6 unter  
sonstigen Einnahmen 1 35,20 M. und die Schlusszahl in dieser  
Rubrik 2 69,40 M. heißen.

Material ist abgegangen: Dresden 200 Mitgliedsbücher  
und 20 000 Marken à 40 Pf., Karlsruhe 100 Mitgliedsbücher  
und 6000 Marken à 40 Pf., Sektoren 30 Mitgliedsbücher,  
Zondern 200 Marken à 40 Pf., Ulrich 800 Marken à 40 Pf.,  
Nadberg 1200 Marken à 40 Pf., Meissen 400 Marken  
à 40 Pf., Greiz 10 Mitgliedsbücher und 20 000 Marken à 40 Pf.,  
Schwenningen 40 Mitgliedsbücher und 800 Marken à 40 Pf.,  
Sindau 40 Mitgliedsbücher und 4000 Marken à 40 Pf.,  
Konstanz 400 Marken à 40 Pf., Berlin II 200 Mitgliedsbücher  
und 30 000 Marken à 40 Pf., Darmstadt 1600 Marken à 40 Pf.,  
Schmezin 800 Marken à 40 Pf., Solingen 1200 Marken  
à 40 Pf., Göttingen 400 Marken à 40 Pf., Erlangen 1600  
Marken à 40 Pf.

Abrechnung für das 3. Quartal haben eingelaufen:  
Bismarcks, Sindau, Zondern, Ulrich, Nadberg, Essen, Erfeld,  
Hannover, Heidelberg, Greiz, Pilsen, Schwenningen, Kon-  
stanz, Darmstadt, Solingen, Schmezin, Göttingen, Regensburg,  
Luckenwalde, Hamburg II, Erlangen, Berlin I und Karlsruhe.

\* Bant-Wilhelmshaven. Vorsitzender ist Kollege Schulz,  
Bierfahrer, Heppens bei Wilhelmshaven, Brunsstr. 2.

\* Fellbrunn. Unterstützung zahlt aus J. Bauer, Salz-  
straße 14, mittags von 12—1 und abends von 6 1/2—8 Uhr.

\* Kiel. Die Verberge für durchreisende Brauereiarbeiter  
befindet sich Fährstraße 24, Gewerkschaftsberge.

\* Mostof. Vorsitzender Otto Selter wohnt jetzt Fischer-  
straße 7, Hof.

\* Hamburg II. Die Vertrauensleute werden ersucht,  
spätestens bis 28. Oktober die noch in Besitz befindlichen  
Sammlungen abzuliefern, ebenso Statistik und Adressen-  
verzeichnis.

### Gestorben.

Berlin II. Nikolaus Kaiser, Flaschenmacherarbeiter,  
Böhm. Brauhans. Leipzig. Eduard Fesser, Feiler,  
49 Jahre alt. Frankfurt. Johann Wächter, Bauer,  
(Wera. Hermann Brohad, Wätcher, 56 Jahre alt. Ehre  
ihrem Andenken!

Sterbegeld wurde ausbezahlt resp. zur Auszahlung  
angewiesen an die Hinterbliebenen der Mitglieder: Hermann  
Trohad, 260 Wochen Mitglied, 75 M.; Johann  
Wächter, 62 Wochen Mitglied, 45 M.; Eduard Fesser,  
62 Wochen Mitglied, 45 M.

### Briefkasten.

M. Kassel. Die Löhne bei Ober-Faber verstehen sich  
inkl. Bierabding und Wohnungszuschuss. Brauerpersonal von  
33,80—36,80 M. Große Tarif in Nr. 9 der „Ztg.“ von  
1905. Wöchentlich Potsdam müßt du dich beim dortigen Vor-  
sitzenden Hch. Herr, Schützenstraße 3, B. G. erkundigen.

### Versammlungsanzeigen.

Autwerpen. Sonnabend, 4. November, bei Müller.  
Bielefeld. Sonntag, 29. Oktober, 2 Uhr, im Vereins-  
lokale.

Celle. Sonntag, 5. November, 4 Uhr. Wegen Vorstandswahl  
alle erscheinen.

Coburg. Sonntag, 29. Oktober, 2 Uhr bei Stegner,  
Restaurant Himmelsleiter. Auch die Kollegen von Eisfeld und  
Nobach werden erwartet.

Erfeld. Sonntag, 5. November, vorm. 11 Uhr, bei  
Bunck. Alle und pünktlich erscheinen. Nichtorganisierte mit-  
bringen.

Erfeld. Sonntag, 5. November, 3 1/2 Uhr, im „Volkshaus“.  
Pünktlich und zahlreich erscheinen.

Erfeld. Jeden ersten Sonntag im Monat. Sonn-  
abend, 4. November; Vortrag des Arbeitersekretärs Hch.  
F. Gries über: „Arbeiterversicherungsgesetze“.

Erfeld. Sonntag, 29. Oktober, 3 Uhr, im „Volkshaus“,  
Wehlinghauserstraße.

Hamburg II. Sonntag, 29. Oktober, 3 Uhr, im Harmonia-  
Gesellschaftshaus, Hohe Bleichen 30.

Mannheim. Sonntag, 29. Oktober, 2 1/2 Uhr, im Gewerkschafts-  
haus. Fortsetzung der Generalversammlung.

Heidelberg. Sonnabend, 4. November, präzis 8 Uhr, im  
„Goldenen Adler“.

Heizen. Sonnabend, 28. Oktober, 9 Uhr, bei Roymann,  
Magdeburg. Sonnabend, 4. November, 8 Uhr, bei  
Bartels, Fabrikstraße. Erscheinen aller notwendig. Nicht-  
organisierte mitbringen.

Norden. Sonntag, 29. Oktober, 4 Uhr, im Lokale des  
Herrn Bargmann. Alle zur Stelle. Nichtorganisierte mit-  
bringen.

Speyer. Jeden ersten Sonntag im Monat bei G. Späth,  
im „Abtischen Keller“.

Unsern Verbandsmitgliedern zur Nachricht, daß unser lang-  
jähriges Mitglied und Zentralwirt  
**Franz Flühr**  
Restaurant „Zum Schweizerhof“  
am 22. d. Mts. verstorben ist.  
Ehre seinem Andenken!  
Verband der Lebens- und  
Gewerkschaften der  
Schweiz (Sektion Nordost).

Eine Fabrik  
der brautechnischen Branche  
sucht die Fabrikation  
und den Vertrieb  
eines kleinen Artikels dieser  
Branche zu übernehmen. Off.  
erb. an Rudolf Woffe,  
Berlin O. 31, Petrus-  
burgerstraße 2, unter O.  
O. 156.

Eine kleine  
Brauerei  
in Norddeutschland soll  
beim Ausverkauf der  
Anlagen zwischen den Besitzern preis-  
wert und gegen mäßige Aus-  
zahlung verkauft werden.  
Anfragen sind gefälligst zu  
richtem unter Zeichen T. 556  
an die Exped. d. Ztg.

Die beste Bezugsquelle  
für wirklich brauchbare und  
extra starke Holzschuhe und  
Stiefel — führt ca. 25 Sorten —  
sowie sämtliche Bedarfsartikel  
in Arbeitssachen, Mägen, Krüge  
u. Koffer. Viele Anerkennungs-  
schreiben.  
Preisliste gratis.

**Joh. Dohm**  
Kiel, Winterbrückerstraße 12.

**Slomkes Städtebuch**  
Reiseführer durch Deutschland  
u. ang. Länder mit Eisenbahn-  
u. Beisekarte, 356 Seiten, geb.  
1,20 M. In allen Buchh. zu  
haben oder gegen Einzahlung  
von 1,40 M. bei G. Slomkes  
Verlag, Bielefeld.

**F. Stubenböck sen.,**  
Schneidermeister,  
München, Bamfordstr. 71,  
empfiehlt sich zum Anfertigen  
nach Maß und Zusender. reellster,  
preiswertester Bedienung.

**Gewerkschaftshaus  
Barmen,**  
Parlamentstraße 5,  
hält sich den durchreisenden  
Kollegen bestens empfohlen.  
Beste Speisen und Getränke.  
Sauberes Logis. — Billigste  
Preise.

Verkehrslokal d. Brauereiarbeiter.  
Dafelbst Auszahlung der Unter-  
stützung.  
Achtungsvoll  
**Heinr. Luckhardt.**

**Holzschuhe ohne  
Nagel**  
auf Wunsch geripptes od. glattes  
Leder, leicht gehend — neueste  
Gewebe — Preis M. 3,50, mit  
Leder besetzt M. 4,50,  
speziell für Brauer.  
**H. Schäfer,**  
Hanau a. M., Schirnstr. 5.

an Wunsch geripptes od. glattes  
Leder, leicht gehend — neueste  
Gewebe — Preis M. 3,50, mit  
Leder besetzt M. 4,50,  
speziell für Brauer.  
**H. Schäfer,**  
Hanau a. M., Schirnstr. 5.

Ich liefere prima bayer. Geb.-Hopfen à M. 65,—  
prima Auer-Bolesgacher-Mainburger mit Siegel und  
Schein à M. 93,— gegen Ziel.  
**Wenn Sie ein wenig Interesse haben**  
als kalkul. Bierbr., sollt u Sie sich schon vergleichshalber Probe-  
ballen kommen lassen. Sandmuster zu Diensten.  
**Durch Vergleich wird man aufgeklärt!!**  
Offerten unt. G. 195 an die Exped. der „Brauereiztgung“.

**Wenn wir Sie sprechen könnten**  
würden wir Sie sicher davon überzeugen, dass  
Sie durch direkten Bezug aus unserer Fabrik in  
Anzug-Stoffen, Hosen-Stoffen, Palatol-Stoffen  
Joppen-Stoffen usw., sowie Damen-Tüchen  
unbedingt Vorteil haben. Brautklassige Nonnelten.  
Billige Preise. Streng reelle Bedienung. Wir ver-  
senden jedes gewünschte Mass. Verlangen Sie sofort  
Muster, welche wir franco an jedermann versenden.  
**Lehmann & Assmy, Spremberg L. 44**  
Einzige Tuchfabrik Deutschlands dieser Art.

Man bestelle  
Stoffe  
Brette Klapp-Mägen.  
Strand-Mägen.  
Steife Brauer-Mägen. Kleine Klapp-Mägen.  
**Carl Fiedler, Dresden F., Schäferstr. 47**

**Düsseldorf.**  
Den verehrten Kollegen, Freunden und Bekannten empfehle  
mein Restaurant

**„Zur Union“, Breitestr. 15,**  
Zentral-Verkehr der Düsseldorfer Brauereiarbeiter.  
Es wird mein Bestreben sein, durch gute Speisen und  
Getränk, sowie durch aufmerksame und reelle Bedienung  
mit das Zutrauen meiner Gäste zu erwerben.  
Um geneigten Zuspruch bitte  
**Jean Piel.**

Unsern Kollegen **Adam  
Dämmer** und seiner lieben  
Frau **Maria**, geb. Wittmann,  
zur stattgefundenen Vermählung  
nachträglich die besten Glück-  
wünsche.  
Die Verbandskollegen  
des Brauhauses Nürnberg.

Unsern Kollegen **Jakob  
Hansen** und seiner lieben  
Frau **Frida Schmalfeldt**  
zu der am 28. Oktober statt-  
findenden Hochzeit die herz-  
lichsten Glückwünsche.  
Die Flaschenmacherarbeiter  
der Bavaria-Brauerei,  
Hamburg-Altona.

Unsern Kollegen **Karl  
Setzer** und seiner lieben  
Frau **Lina Liedle** die herz-  
lichsten Glückwünsche zu der  
am 28. Oktober stattfindenden  
Hochzeitfeier.  
Die Verbandskollegen  
Ludwigsburg.

Unsern Kollegen **Albert  
Horschke** und seiner lieben  
Frau **Martha Gottschalk**  
zu der am 28. Oktober statt-  
findenden Vermählung die  
herzlichsten Glückwünsche.  
Die Kollegen der Nadeberger  
Export-Brauerei, Niederlage  
Dresden.

Unsern Verbandskollegen  
**Alois Winkler** und seiner  
lieben Frau **Luise**, geb.  
Frischler, ferner **Eugen Saub**  
und seiner lieben Frau **Marie**,  
geb. Weg, die herzlichsten Glück-  
wünsche zur Vermählung.  
Die organisierten Kollegen  
d. Mainzer Aktien-Brauerei.

Unsern Kollegen **Karl  
Lehner** und seiner lieben  
Frau **Katharina**, geb.  
Wagenhöfer, zu der am 21.  
Oktober stattgefundenen Hoch-  
zeitfeier die herzlichsten Glück-  
wünsche.  
Die Verbandskollegen der  
Aktien-Brauerei,  
Homburg v. d. Höhe.

**Berlin.**  
Meine seit 7 Jahren be-  
stehende **Eck-Destillation**  
benötigt ich preiswert gegen-  
bar zu verkaufen.  
Wwe. A. Rothmaier,  
Schönhauser Allee 155,  
Ecke Oberbergstraße.

Anzüge und Paletots nach  
Maß, 25 bis 35 M., unter  
Garantie des tadellosten Siches,  
von prima Partiestoffen; prima  
Leder-Hose, 2 1/2 M. schwer,  
4,50 M.; prima Leder-Jackett,  
1- und Zweifeln, 8 M.; Ham-  
burger Dreibrat-Lederhose,  
1a, 6 M.; Hamburger Dreibrat-  
Leder-Jackett, 1a, 1- und  
Zweifeln, 11 M., in jeder ge-  
wünschten Farbe und Muster,  
sowie Manchester in braun  
und schwarz sende portofrei,  
streng reell. Nicht gefallendes  
nehme ich retour. Muster und  
Preisliste franco.

Unsern Kollegen **Martin  
Seutel** und seiner lieben  
Frau **Meta**, geb. Arnold,  
nachträglich die herzlichsten  
Glückwünsche.  
Die organisierten Kollegen  
der Felsenkeller Brauerei,  
Znojmo.

Unsern Kollegen **Jos.  
Meierhofer** und seiner lieben  
Frau nachträglich die besten  
Glückwünsche zur Vermählung.  
Die Verbandskollegen  
der Brauerei Ledeter,  
Nürnberg.

Unsern Vertrauensmann  
Kollegen **Reinhard Schulz**  
und seiner lieben Frau zur  
stattgefundenen Hochzeitfeier  
nachträglich die besten Glück-  
wünsche.  
Die Verbandskollegen der  
Brauerei Rau, Mannheim

Schönste Zierde des  
Weihnachtsbaums  
mit  
**Christbaum-Spitze**  
Glockengeläute.  
Durch Ansehen der Weihnachtskarte wird  
das harmonische abgestimmte Glockengeläute  
geweckt und bringt zur frohen Freude von  
jung und alt die wunderbar schönste Geläute-  
harmonie, welches die Feststimmung so reell  
vervollständigt.  
Unser Glockenspiel ist hochorganisch  
ausgeglichen, so dass es sich selbstständig  
halten, geräuschlos, ohne Funktionierend, mit  
seinem veredelten Klotzen und 3 Glocken aus  
Edelmetall, und das Ganze durch ein lametta-  
blühendes Band.  
Bestellen Sie per Postanweisung,  
wenn dies Art am liebsten, bis zum 1. 10. 1905  
bei der Expedition der „Ztg.“, unter Zeichen  
T. 556, No. 100, nach Hanau, a. M., 137 Frankl-  
str. 10, zu bestellen.  
Garantie: Wir nicht möglich, nehmen in u. Tragen  
zurück, und senden Geld zurück.  
Viele Gedächtnis und trüb garbarte  
Weihnachtskarten sind auf dem Markt,  
welche ohne einen rechten Sinn, nur  
nicht haltbar sind. Unser  
nicht nur schön, sondern  
hochorganisch, so dass es  
sich selbstständig halten  
kann, und das Ganze durch  
ein lametta-blühendes  
Band.  
Saam & Co., Fochs 62 u. 64, Solingen  
(Einschreibungsnummer 100000, (Wiederholungsnummer))

# Bräuer-Beitrag.

Offizielles Organ des Zentralverbandes deutscher Brauereiarbeiter und verwandter Berufsgenossen  
und Publikationsorgan der Berufsverbände der Schweiz und in Oesterreich.

№ 44.

Das Blatt erscheint wöchentlich am Freitag.  
Redaktion und Expedition: Hannover, Burgstraße 9.

Hannover, 3. November 1905.

Verleger u. verantw. Redakteur: Fr. Krieg, Hannover.  
Druck von Dörnte & Böber, Hannover.

15. Jahrg.

## Mit der Einstellung der Ausgesperrten in Rheinland-Westfalen

nimmt sich die Mehrzahl der vertragsbrüchigen Ausgesperrten nach den uns zugehenden Mitteilungen sehr viel Zeit; ja mehr noch: trotzdem Ausgesperrte genügend vorhanden sind, holt man sich Leute von anderen Orten, teilweise sogar aus Arbeitsstellen, und übergeht geflissentlich die Ausgesperrten. Diese Handlungsweise zeigt die ganze erbärmliche Verlogenheit der damaligen Erklärungen von der Seite ihrer dazu Beauftragten, daß die Aussperrung nur ein Akt der Notwehr in dem ihnen aufgedrungenen Kampfe sei, und man gegen die Organisation der Arbeiter nichts habe. War dieses keine Lüge, dann müßten die Brauereien ohne weiteres, nachdem der Friede geschlossen, bei Balanzen nur Ausgesperrte, bezw. Ausständige berücksichtigen, so lange solche vorhanden waren; umso mehr müßten sie dieses tun, als es den Vertretern der Unternehmer beim Friedensschluß ebenfalls selbstverständlich erschien, daß die Ausgesperrten alle wieder eingestellt würden, wobei noch Herr Wicküler erklärte, daß die Einstellungen viel schneller vor sich gehen würden, als nach den formellen Einigungsbedingungen vorgesehen sei. Und besonders auch in bezug auf den Beginn der Mälzerei erklärte Herr Wicküler, daß dieses selbstverständlich wie immer vor dem 1. Oktober geschehen werde. Nach alledem und vorausgesetzt, daß die Unternehmer nach Friedensschluß nicht den Kampf gegen die Arbeiterorganisation fortsetzen wollten, muß es jedem unparteiischen Menschen als etwas Selbstverständliches erscheinen, daß bei Einstellungen in erster Linie die Ausgesperrten bezw. Ausständigen berücksichtigt würden, so lange solche vorhanden, und konnten hiermit die Unternehmer auch beweisen, daß sie, wenn auch nicht ehrlich zu kämpfen, so doch wenigstens ehrlich Frieden zu halten verstehen und daß man ihren Erklärungen in Zukunft noch Glauben schenken darf. Oder ist jetzt die „höhere Diplomatie“ bei dem Unverantwortlichkeit allgemein nutzbar, daß es durch Unverantwortliche die Deffentlichkeit belügen, durch Vertreter Versprechungen, die ja an sich selbstverständlich sind, machen läßt, während es selbst ganz anders denkt und zu handeln gewillt ist? Allgemein wohl nicht, denn sogar die aussperrenden Elektrizitätsindustriellen in Berlin, die man unter die größten Scharfmacher zählt, sind ihren Versprechungen bezüglich Wiedereinstellung der Ausgesperrten und Streikenden weit einwandfreier und ehrlicher nachgekommen, als eine große Zahl der Brauindustriellen in Rheinland-Westfalen.

Wir haben schon einmal vor sieben Wochen Veranlassung genommen, auf die Unehrlichkeit in der Einstellung seitens verschiedener Unternehmer hinzuweisen. Vakante Stellen wurden nicht besetzt, die vorhandenen Arbeitskräfte wurden mehr geschunden, um mit der Einstellung bis nach dem 1. Oktober zu warten, wo man nach den formellen Einigungsbedingungen aller Pflichten gegen die Arbeiterorganisation und gegen die Ausgesperrten ledig zu sein glaubte. Andere haben sich überhaupt an die eingegangene Verpflichtung nicht gehalten und haben bei Balanzen die Ausgesperrten übergangen. Wo Leute, die während der Kampfeszeit eingestellt waren, aufhören wollten, hat man sie nicht gehen lassen, mit sanftem Druck zurückgehalten, ihre Kündigung nicht angenommen, andererseits engagierte man schon wochenlang vorher Leute zur Einstellung nach dem 1. Oktober. Die Mälzereien werden gegen allen bisherigen Brauch und trotz gegenseitiger Versicherungen der Vertreter der Unternehmer beim Friedensschluß erst nach dem 1. Oktober begonnen. Die betreffenden Herren, die so handeln, wie oben angegeben, scheinen gar kein Verständnis und kein Gefühl mehr dafür zu haben, wie unlauber diese Handlungsweise ist; es scheint bei ihnen Grundfaß zu sein, bei Verpflichtungen gegen Arbeiter nicht nur illoyal, sondern auch unehrlich zu sein. Allerdings können sie ja auch garnicht anders in Rücksicht auf den Zweck, den sie mit der Aussperrung verfolgten und der ja auch ihr Vereinsprinzip ist: die Arbeiterorganisation, die sie hassen, weil sie der unbeschränkten Ausbeutung der Arbeiter Grenzen zog, unter allen Umständen in jeder Form und mit allen Mitteln zu bekämpfen und sie womöglich unschädlich zu machen. Deshalb muß der den Arbeitern aufgedrungenen Kampf auch jetzt noch und auf die Dauer von den Herren weitergeführt werden.

Verfolg des Kampfes und beim Friedensschluß gewählte Fünferkommission mit der Einstellungsweise der ausgesperrten Brauereiarbeiter beschäftigt und nachstehendes Schreiben an den Syndikus des Boykottschutzbundes rheinisch-westfälischer Brauereien, Dr. Kreuzbauer, gerichtet:

Die heutige Sitzung der rheinisch-westfälischen Fünferkommission beschloß, an den Boykottschutzbund das Ersuchen zu richten, den Termin der Einstellung der ausgesperrten Brauereiarbeiter über den 1. Oktober hinaus bis 1. November zu verlängern. Gründe: Bei den Einigungsverhandlungen in Köln wurde uns durch die Vertreter Herren Direktoren Wohland, Wicküler und Dr. Brand im Verlaufe der Verhandlungen die Erklärung abgegeben, daß die Malzkampagne vor dem 1. Oktober bestimmt beginnen werde, und wir betonen ausdrücklich, daß diese Erklärung mit bestimmend zur Herbeiführung der Einigung war. Bei Entgegennahme des Berichts der Brauereiarbeiter in heutiger Sitzung wurde konstatiert, daß dieses leider bis heute nicht der Fall ist. Im Gegenteil wurde festgestellt, daß die Malzkampagne ohne Ausnahme bis nach dem 1. Oktober verschoben ist. Wir geben der Ueberzeugung Ausdruck, daß den gefaßten Beschlüssen entsprochen wird, anderenfalls wir gezwungen sind, die weiteren Maßnahmen den örtlichen Kartellen zu unterbreiten.

Dieses Schreiben wurde seitens des Boykottschutzbundes am 30. September wie folgt beantwortet:

„Im Besitze Ihres Schreibens vom 28. d. M., geben wir Ihnen hiermit bekannt, daß die Versammlung der Brauereiarbeiter mit Einstimmigkeit folgenden Beschluß gefaßt hat: Um jegliche Differenz zwischen den Brauereiarbeitern und dem Zentralverband deutscher Brauereien über ungenügende Einstellung Ausgesperrter in einzelnen Bezirken zu vermeiden, verpflichtet sich der Verband rheinisch-westfälischer Brauereien, dafür Sorge zu tragen, daß bis zum 15. Oktober d. J. 40 Arbeiter aus der alten Liste der Ausgesperrten in den Verbandsbrauereien wieder eingestellt werden, wobei den Brauereien vollständig freie Auswahl unter den vorhandenen Arbeitskräften zusteht. Die Verbandsbrauereien haben im übrigen vom 1. Oktober ab völlig freie Hand bezüglich der Einstellung ihrer Arbeiter, und es kann der Zentralverband keinerlei Ansprüche aus angeblichen Nichterfüllungen des Abkommens seitens der Verbandsbrauereien stellen. Wir haben von vorstehendem Beschluß dem Herrn Front bereits Kenntnis gegeben und sind augenblicklich damit beschäftigt, die Liste der noch arbeitslosen Ausgesperrten anzufertigen, um die Einstellung mit tünlichster Beschleunigung bewirken zu können.“

Also mit der Einstellung der 40 Ausgesperrten, wie beschloßen, glauben die Herren jegliche Differenzen mit dem Zentralverband deutscher Brauereiarbeiter über ungenügende Einstellung vermeiden zu haben. Mit diesen 40 Einstellungen glaubten sie die Deffentlichkeit darüber hinwegzulaufen zu können, wessen sich eine große Zahl Brauereien schuldig gemacht haben und welche Absicht sie verfolgen. Mit diesen 40 Einstellungen glaubte man den allzu löpelfastigen Betrug seitens der betreffenden Brauereien, ihre ganzen unehrlichen Manipulationen in der Pflichtzeit der Einstellung zum Schaden der Ausgesperrten verwickeln und gut machen zu können, auch die unerhörte Handlungsweise, daß die Brauereien gerade in diesem Jahre die Malzkampagne nach dem 1. Oktober, bis zu welchem Tage der Boykottschutzbund sich zur Einstellung nur Ausgesperrter bezw. Ausständiger verpflichtet hatte, beginnen ließen, anstatt wie üblich, wie es auch gar nicht anders erwartet und beim Friedensschluß angenommen wurde, und wie es noch extra von den Vertretern der Unternehmer bei dem Friedensschluß versichert wurde, vor dem 1. Oktober. Und anstatt, daß der Boykottschutzbund, da es noch Zeit dazu war, diese bisher noch nicht zur Tat gebrachte unehrliche Absicht der betreffenden Brauereien hintertrieben und bestimmt hätte, daß die Mälzereien trotzdem und eben wegen dieser Schiebung nur mit Ausgesperrten zu besetzen sind, wie man es von ihm hätte erwarten sollen, sagt er hierzu nicht nur nichts, sondern macht sich noch zum Beschützer und Anwalt dieser Handlungen wider Treu und Glauben und wider das gegebene Wort, indem er erklärt, daß die Verbandsbrauereien vom 1. Oktober ab völlig freie Hand bezüglich der Einstellung ihrer Arbeiter hätten. Dieses innige gegenseitige Einverständnis dieser guten Seelen und Christenmenschen gegen ihre Arbeiter, die ihnen jahrelang Werte geschaffen und ihren Reichtum gemehrt haben!

Nun, wir und die organisierten Arbeiter sind etwas anderer Meinung über die „Erfüllung des Abkommens“ seitens der Brauereien und kennen auch die Beweggründe der betreffenden Brauereien zu ihren unfaulernen Manipulationen und dem Vertragsbruch. Die Herren setzen den Kampf gegen die Organisation der Brauereiarbeiter fort, die organisierte Arbeiterschaft muß den Kampf aufnehmen. Wenn der Boykottschutzbund glaubt, daß trotz der ganzen Handlungsweise der

Brauereien diese nach dem 1. Oktober freie Hand in der Einstellung ihrer Leute haben, so hat die Arbeiterschaft eben auch freie Hand darin, das Bier der Brauereien zurückzuweisen, deren „freie Hand“ bei der Einstellung von Leuten eine Boykottierung der Ausgesperrten bezw. Ausständigen bedeutet. Wir wissen nicht, welche Maßnahmen die Kartelle an den verschiedenen Orten bisher gegen die Boykott der Ausgesperrten ergriffen haben, stellen aber nunmehr das dringende Ersuchen, energisch die Unannehmlichkeit in die Hand zu nehmen und ihre Maßnahmen entsprechend denen dieser Brauereien zu treffen.

Wie die Brauereien die Ausgesperrten boykottieren, dafür einige Beispiele: In Köln hat die Brauerei Degraa schon vor dem 1. Oktober zwei Mann, die nicht zu den Ausgesperrten gehörten, eingestellt. Die Brauereien Winter, Girsch und Alteburg haben den 1. Oktober kaum erwarten können und haben sofort andere Leute, Nichtausgesperrte, eingestellt; die Brauerei Alteburg hatte ja schon vorher solche auf Lager. Die Apostelbrauerei suchte sofort nach dem 1. Oktober einen Bierfahrer durch den „Stadtanzeiger“. Die Adlerbrauerei hat schon vor drei Wochen einen Mann, Nichtausgesperrten, auf den 2. Okt. eingestellt. Ausgesperrte sind noch genügend vorhanden. In den Fällen waren sogar die Stellen schon vor dem 1. Oktober frei, denn es ist kein Wechsel des Personals vorgekommen; man hat eben mit Absicht so lange gewartet, um die Ausgesperrten, wie man glaubte, übergehen zu können. Einige Brauereien: Balchem, Reihdorf und Winter, Schmitz-Mingersdorf, sollen sich sogar bei der nachträglichen Einstellung der 40 von jeder Einstellung ausgeschlossen haben.

In Düsseldorf hat die Brauerei Dietrich nach dem 1. Oktober von außerweilig drei Leuten, Nichtausgesperrte, hergeholt und eingestellt. Die Hölzbrauerei hat sogar einen aus seiner Stellung in Hamburg geholt und eingestellt. Ausgesperrte sind noch genügend vorhanden.

Wir ersuchen die Kartellen an allen Aussperrungsorten, ähnliches Material den Kartellen zu überweisen und sie zu geeigneten Maßnahmen zu veranlassen, dieses Material aber auch der Redaktion der „Bräuer-Zeitung“ und den Redaktionen der Arbeiterpresse zur Veröffentlichung zuzustellen.

## Bewegungen im Berufe.

† Darmstadt. Tarifvertrag, abgeschlossen mit der Brauerei Karl Diehl Nachf.

### 1. Arbeitszeit.

a) Die werktägliche Arbeitszeit ist für Brauer und Maschinisten 10 Stunden, die Sonn- und feiertägliche 3 Stunden. Beginn und Beendigung der Arbeit erfolgt auf der Arbeitsstelle und ist jeweils durch den Braumeister festzusetzen. Die Maschine soll bei Beginn der festgesetzten Arbeitszeit die Maschine in Betrieb und vollen Druck im Kessel haben. Wenn gebraut wird, richtet sich sein Arbeitsbeginn nach der beim Steueramt angezeigten Stunde bezw. nach dem Beginn der Brauwache.

b) Die Bierfahrer beginnen ihre Arbeit um 5 Uhr im Stall. Das Pferdeputzen und Ausschirren soll bis 6 Uhr beendet sein. Die Arbeitszeit dauert bis 7 Uhr abends. Nach 6 Uhr noch einmal angespannt und ausgefahren werden, so wird Ueberstundenvergütung gewährt. Bei angefangenen Touren ist die Arbeitszeit nicht bestimmt zu begrenzen, weil die Beendigung in der Hauptsache von der rascheren oder langsameren Bedienung der Kundschaft abhängt. Je einer der Bierfahrer hat Sonntags nachmittags zwischen 5 und 6 Uhr die Pferde zu füttern und den Stall in Ordnung zu bringen, ohne besondere Vergütung. Die Sonntagsarbeitszeit für Bierfahrer ist ebenfalls 3 Stunden mit Berücksichtigung des für diese Arbeiterklasse vorher Gesagten.

c) Für Brauereiarbeiter gelten im allgemeinen bei der Arbeitszeit die Bestimmungen für Brauer, werden sie als Bierfahrer verwendet, so haben sie deren Arbeitszeit. Werden sie zeitweise oder dauernd anstelle gelehrter Arbeiter verwendet, so erhalten sie zeitweise oder dauernd auch den Lohnsatz gelehrter Arbeiter nach Maßgabe des Tarifs.

### 2. Sonntagsruhe.

Von den Branern hat jeder alle 3 Wochen einen Sonntag ganz arbeitsfrei, bezüglich des Maschinisten befreit sich die Arbeitgeberin bezügliche Vereinbarung vor. Von den Bierfahrern und Hülfsarbeitern hat jeden Sonntag ein Mann dienftfrei; die übrigen verpflichten sich, dessen Arbeit mit zu besorgen.

### 3. Löhne.

a) Für Brauer und Maschinisten: im ersten Jahre 25 Mk., im zweiten 26 Mk., im dritten 27 Mk., und vom vierten Jahre ab 28 Mk. pro Woche.

b) Für Hülfsarbeiter: 20 Mk., 21 Mk., 22 Mk., 23 Mk., wie oben.

c) Für Bierfahrer: 21 Mk., 22 Mk., 23 Mk., 24 Mk., wie oben.

Arbeiter-Krankentassen- und Invalidenversicherungs-Beiträge werden den Arbeitern nicht angerechnet, die Lohnzahlung ist Freitag während der Arbeitszeit.

### 4. Ueberstunden.

a) Für Brauer und Maschinisten: an Werktagen 40 Pf., an Sonn- und Feiertagen 50 Pf., bei Nachtarbeit von 9 Uhr abends bis 5 Uhr morgens 50 Pf. pro Stunde.

b) Für Bierfahrer und Hülfsarbeiter: Werktags 30 Pf., Sonntags 40 Pf., Vergütung für Sonntagsdienst von vormittags 11 Uhr abends 7 Uhr 1 Mk., bei Landtouren nach Orten über 10 Kilometer Vergütung 2 Mk.

5. Strecken- und Zehrgelder.  
Bei Touren nach Obergarmstadt 50 Pf., Großkilmern 50 Pf., Bergstraße 50 Pf., wenn bei letzterer Bier und Eis umgeladen wird, 1 Mk. Wird von einem Kunden zu besonderer Gelegenheit

ein Mann zum Bapfen verlangt, so werden demselben von der Firma 3 M. vergütet.

**6. Hausstrunk.**

Brauer und Maschinenisten erhalten täglich 6 Liter, Bierfahrer und Küllsarbeiter täglich 4 Liter Bier als Hausstrunk. An Sonntagen wird die Hälfte dieser Masse gewährt, wenn jedoch durchgearbeitet wird, der werksmäßige Hausstrunk. Die Bierabgabe erfolgt gegen Biermarken, die Ausgabezeit wird von der Arbeitgeberin ausweisend bestimmt. Tagsüber nicht getrunkenes Bier kann abends mit nach Hause genommen werden. Es wird je eine Literflasche gegen eine Biermarke verpfändet. Die Erstellung der Flaschen ist Sache des Personals. Die Flaschen sind bis 8 Uhr vormittags im Flaschenkeller der Brauerei einzuliefern, wo sie tagsüber gefüllt und abends im Empfang genommen werden können. Diese Anordnung ist widerruflich, falls Unregelmäßigkeiten vorkommen.

**7. Allgemeine Bestimmungen.**

In Erweiterung des § 616 des B. G. B. wird folgendes vereinbart:

1. Erkrankte, die mindestens 3 Monate bei der Firma beschäftigt waren, erhalten täglich 1 M. Zuschuß bis zum Höchstbetrag von 30 M.
2. Bei militärischen Übungen wird bis zu 14 Tagen 1 M. täglich Zuschuß gewährt.
3. Bei vorübergehender Verhinderung durch Familienverhältnisse, Kontrollverpflichtungen, Gerichtstermine ohne eigenes Verschulden, Veranlassung als Beisitzer zum Gewerbegericht, die nicht länger als einen Tag dauern, werden keine Lohnabzüge gemacht.
4. Ist einem Arbeitnehmer laut ärztlichen Zeugnisses zeitweise das Biertrinken untersagt, so wird ihm die Hälfte des zuzulegenden Bieres mit 15 Pf. pro Liter vergütet.
5. Die Auflösung des Arbeitsverhältnisses erfolgt von beiden Seiten ohne Kündigung; Einstellung von neuem Personal seitens der Firma auf 14tägige Probezeit. Werden wegen langwieriger Gesundheitsbeschwerden Leute ausgestellt, so müssen sie bei Neueinstellungen wieder berücksichtigt werden. Ausstellungen sind immer die zuletzt eingestellten Leute der betreffenden Arbeiterklasse.
6. Bei Meinungsverschiedenheiten über Lohn- und Arbeitsverhältnisse, die nicht durch gütliche Verhandlung zwischen den Beteiligten beigelegt werden können, unterwerfen sich die Beteiligten dem Spruch des anrufenden Gewerbegerichts, das ausschließlich und endgültig entscheidet.
7. Wasch- und Baderäume werden eingerichtet und können von sämtlichen in der Brauerei beschäftigten Arbeitern benutzt werden nach Anweisung der für die Benutzung aufgestellten Ordnungsvorschriften. Bäder können nur Sonntagsvormittags genommen werden.
8. Ein Wuschzeitraum für sämtliche Brauereiarbeiter mit Sitzgelegenheit und Kleiderschränken ist einzurichten. Für Aufrechterhaltung der Ordnung und Sauberkeit im Wuschraum hat das Personal selbst zu sorgen. Jeder Mann erhält pro Woche ein reines Handtuch, das beim Austritt zurückzugeben ist. Eine halbe Stunde nach Feierabend ist das Geschäft zu verlassen. Im Hause hat nur die Stallwache in dem dazu bestimmten Zimmer zu schlafen. Zuwiderhandlung wird mit Entlassung bestraft. Die Reihenfolge kann unter den Jahrbüchern vereinbart werden.

Der Vertrag tritt in Kraft mit dem 16. Juli 1905 und endet mit dem 15. Juli 1908. Falls nicht 3 Monate vor Ablauf dieser Frist von einer Seite eine Kündigung erfolgt, läuft er unverändert ein Jahr weiter und so fort von Jahr zu Jahr. Er ist von der Arbeitgeberin, dem Bevollmächtigten des Zentralverbandes deutscher Brauereiarbeiter und von sämtlichen in der Brauerei beschäftigten Arbeitern zu unterschreiben. Später einsetzende Arbeiter unterwerfen sich den vertraglichen Bestimmungen und erhält jeder Arbeiter eine Vertragskopie. Darmstadt, den 20. September 1905.

**Für die Brauerei:**

Georg Diehl

Für den Zentralverband deutscher Brauereiarbeiter:

J. Böhm.

**+ Konstanz. Tarifvertrag, abgeschlossen mit der Löwenbrauerei:**

1. Die tägliche Arbeitszeit beträgt 10 Stunden; sie beginnt im Sommer um 5 Uhr, im Winter um 6 Uhr morgens und endet abends 6 Uhr. Die übrigen 3 bzw. 2 Stunden werden als Pausen betrachtet und sind dem Ermessen des Arbeitgebers anheimzustellen.
2. Die Sonntagsarbeit bleibt wie bisher. Jeden Sonntag hat 1 Mann ganz frei.
3. Der Lohn eines Brauers beträgt bei wöchentlicher Beschäftigung im 1. Jahre 22 M., im 2. Jahre 23 M., im 3. Jahre 24 M.
4. Ueberstunden werden Vergütung mit 40 Pf. und Sonntags mit 60 Pf. pro Stunde vergütet. Vorstehende Löhne verstehen sich mit rückwirkender Kraft, und dürfen höher Entlohnung nicht gefordert werden. Die Zahlung erfolgt Sonntags während der Arbeitszeit.
5. Dem Auswärtswohnenden werden pro Woche 2 M. vergütet und ist das Auswärtswohnen in das Ermessen des einzelnen gestellt.
6. Dujour wird mit 1 M., Freibier und Nachkaffen vergütet. Diefelbe beginnt 1 Uhr mittags und endet 9 Uhr abends.
7. An Stelle des § 616 des B. G. B. treten folgende Bestimmungen:
  - a) Arbeitnehmer, welche infolge von Krankheit arbeitsunfähig geworden sind, erhalten auf die Dauer von 14 Tagen die Differenz zwischen Krankengeld und Lohn ausgleichend.
  - b) Arbeitnehmer, welche zu militärischen Übungen einberufen werden, erhalten pro Tag 1 Mark bis zum Betrage von 30 Mark. In obengenannten Fällen jedoch ohne Vergütung für Bier.
8. Die Brauer erhalten, wie bisher, 6 Liter zum Verkauf geeignetes Bier, 5 Liter zum Trinken, 1 Liter à 20 Pf. vergütet. An Sonntagen erhält jeder 2 1/2 Liter Bier.
9. Die Kündigung ist gegenseitig eine achtwöchige.
10. Tritt an Stelle eines Brauers ein Küllsarbeiter, so erhält er dessen Lohn.
11. Beiden Teilen ist freies Bereinigungsrecht zugesichert.
12. Die Arbeitgeber haben dafür zu sorgen, daß ein Beschäftigter und Trockenraum vorhanden ist.
13. Die Befristung hat eine anzunehmende zu sein. Vorstehender Tarif gilt auf die Dauer von drei Jahren und dauert am 1. September 1906 bis 31. August 1908. Wird nicht von einem der beiden Kontrahenten vorstehender Tarif zwei Monate vor Ablauf gekündigt, so gilt solcher fünfjährig ein Jahr weiter.

**Konstanz, im August 1905.**

Für den Zentralverband deutscher Brauereiarbeiter:

Konrad Sammel

Für die Brauerei:

Gebr. Huber

**+ Sontheim i. Th. Tarifvertrag, abgeschlossen mit der Brauerei Fritz Kögel.**

1. Die Arbeitszeit, ausschließlich der Bierfahrer und Küllsarbeiter, dauert im Sommer von früh 5 bis abends 6 Uhr, im Winter von früh 6 bis abends 6 Uhr mit 2 Stunden Pausen.
- Derjenige, welcher früh anfährt und die Maschine besorgt, erhält wöchentlich 1 M. mehr.

2. Die Wochenlöhne, zahlbar Freitags während der Arbeitszeit, betragen:

- Für den Oberburschen bei der Einstellung 23 M., steigend halbjährlich um 50 Pf. bis 26 M.
- Für Brauer und Küllsarbeiter bei der Einstellung 20 M., steigend wie oben bis 25 M.
- Für Küllsarbeiter und Bierfahrer bei der Einstellung 17 M., steigend wie oben bis 20 M.
- Ueberstunden werden mit 40 Pf. pro Stunde vergütet. Sonntags werden nur die dringlichsten und geschäftlich zureichenden Arbeiten verrichtet; die Zeit nach den ersten drei Stunden wird mit je 50 Pf. pro Stunde bezahlt.
- Für die Dujour während einer Woche (dauernd bis abends 10 Uhr) werden pro Person 5 M. vergütet.
- Die Behandlung seitens der Vorgesetzten ist eine unparteiische und werden den Arbeitern wegen Zugehörigkeit zu einer gewerkschaftlichen oder politischen Organisation keinerlei Schwierigkeiten bereitet. Agitation innerhalb der Betriebsräume ist zu unterlassen. Wahrgelungen organisierter Arbeiter finden nicht statt.
- Die Vergünstigungen auf Grund des § 616 des B. G. B. werden folgende gemacht: Bei allen Berufungen durch die Militär- und Zivilbehörden, bei familiären Vorkommnissen, wie: Niederkunft der Frau, Beerdigungen usw., bis zu einem Tage, sowie bei militärischen Übungen während der ersten 14 Tage werden Lohnabzüge nicht gemacht. Bei ärztlich festgestellter Krankheit wird während der ersten drei Wochen die Differenz zwischen Lohn- und Krankengeld nachgezahlt, jedoch nur, insofern kein Ersatz für den Betroffenen eingestellt wird.
- Jedem 1 Jahr im Betriebe Tätigen werden jährlich 3 Tage Urlaub unter Fortzahlung des vollen Lohnes gewährt, welchen unter Berücksichtigung der Arbeiterwünsche der Betriebsleiter erteilt.
- Der Hausstrunk, in guter Qualität, bleibt für alle Beschäftigten unbeschränkt.
- Für genügende Wasch- und Baderäume wird Sorge getragen.
- Schlafen im Betriebe ist den Unverheirateten unter Abzug von 1 M. wöchentlich gestattet. Alle außerhalb Wohnenden haben 1/2 Stunde nach Beendigung ihrer Arbeit den Betrieb zu verlassen.
- Küllsarbeiter, die an Stelle von Gelehrten gestellt werden, erhalten den Lohn derselben.
- Ueber alle aus vorstehenden Bestimmungen entstehenden Streitigkeiten und sonstigen Betriebsdifferenzen verhandelt erstens die Betriebskommission. Im Falle diesbezügliche Einigung erzielt, als zweite Instanz entweder der Vorsitzende des Gewerkschaftsartikels in Sontheim oder eine Vertretung des unterzeichneten Zentralverbandes. Erst f., nach, falls noch keine Einigung erzielt, darf das Streitobjekt anderweitig erörtert werden.

Vorstehende Bestimmungen treten am 7. Oktober 1905 in Kraft, haben bis 1. Mai 1907 Rückwirkende Kraft und laufen je ein weiteres Jahr, falls ein Monat vor Ablauf derselben von einer Seite eine Kündigung erfolgt.

**Für die Brauerei:**

Fritz Kögel

Für den Zentralverband deutscher Brauereiarbeiter:

E. Stöcklein

**Korrespondenzen.**

**Altenburg, Versammlung vom 15. Oktober.** Der Vorsitzende erstattete zunächst Bericht über das Vorstellungsverhalten der Arbeiterauschüsse der Altkölnbrauerei. Da der betreffende Kollege sich mit dem Bericht einverstanden erklärte, so war hiermit dieser Punkt erledigt. Weiter beschwerten sich die Kollegen in der Romannebrauerei über die Lohnabzüge und die Qualität und Quantität des Freibieres. Die Versammlung beschloß, mit der Lohn- und Bierfrage den Gesamtvorsitzenden Stöcklein zu betrauen, welcher in kürzester Zeit die Sache regeln soll. Ferner machte der Vorsitzende der Versammlung die Mitteilung, daß die Altkölnbrauerei wieder die vom hiesigen Bundesverein erbettelten 100 M. gespendet hat. Es ist dies wieder ein Zeichen, wie die Betroffenen auch hier geschäftlich werden und ist dies doch eine Ungerechtigkeit der anderen, vier Pfennig für gefassten Arbeiter betragenden Arbeiterchaft gegenüber. Die Direktion hat genug Invalide im Geschäft, welche doch wohl zu allererst unterstützt werden müßten. Sollte Pfingsten 1904 schon ganz vergessen sein, wo in der Pfingstwoche des ganzen Jahres mir nichts dir nichts sieben Mann vom „Bund“ streikten und in Hamburg den Streikbrecher machten, woran allerdings die Hauptrolle das Streikbrecher-Bermittlungsbureau G. H. v. Horn in Berlin trägt, welches die Flugblätter mit der Aufforderung zum Streikbruch auch an den hiesigen Bundesverein schickte. Solchen „Kollegen“ sind wir keine Rücksicht schuldig, sie haben es ja bewiesen beim letzten Tarifabschluß, was Geistes Kinder sie sind, und die kleine Blamage im Waldschlößchen wird wohl für die Hauptmaßstäben eine recht bittere Pille gewesen sein zum Verschlingen.

**Aus dem Allgäu. Oberkochen.** Der Schälender in der Schloßbrauerei ist ebenso ganz verschimmelt, das Pfloster ist ganz angezogen und ist niemand vor Beibruch oder sonst einem Unglück sicher. Das Schlafzimmer ist viel zu klein, so daß sich jemand kaum umdrehen kann. Die Kleiderschränke befinden sich in schlechtestem Zustande, ein Anzug kann darin nicht aufbewahrt werden.

**Wetter.** In der Brauerei Huber wird den Kollegen vielfach das Retortier als Hausstrunk verabreicht. An den Werktagen wird schon um 3 1/2 Uhr früh gemacht und wird gearbeitet bis 6 Uhr abends. An Sonntagen geht es um 4 Uhr früh los bis 9, 10 und 11 Uhr. Und dann meint Frau Huber noch, die Kollegen sollen dem Gottesdienst beiwohnen, wahrheitsgemäß, um die begangene Sünde durch Entheiligung des Feiertages infolge des Zwanges zur Arbeit abzuwaschen, und für die Gesetzesübertretung infolge der Sonntagsarbeit Buße zu tun. Das Schlafzimmer ist auch zugleich Schälender; die Schränke sind auch schlecht.

**Beikach.** Der Schälender in dieser Brauerei ist ebenfalls verschimmelt. Die Arbeitszeit dauert von früh 5 bis abends 6 Uhr. Der Lohn ist pro Woche 11 M., davon müssen die Kollegen noch Abendkost bestreiten. Fleisch gibts pro Woche 5-6 Mal von der Kandtschaft von Oberkochen nicht bezugsfähig.

**Berlin.** In der Versammlung vom 22. Oktober machte der Vorsitzende zunächst die Mitteilung von dem Ableben des Kollegen Paul Kühnel, dessen Ableben die Versammlung in der üblichen Weise ernte. Aus der gegebenen Abrechnung vom 3. Quartal ist zu ersehen, daß einer Stamme von 3411,60 M. eine Ausgabe von 1834,90 M. gegenübersteht, sodas an die Hauptkasse 1576,70 M. abgeliefert werden konnten. Die durchschnittliche Mitgliederzahl betrug 765. Die Kasse hatte eine Stamme von 1303,96 M., eine Ausgabe von 1213,20 M., müßig noch ein Vermögen von 890,76 M. verbleibt. Die von den Kreiskassen beantragte Decharge wurde dem Kassierer erteilt. Nachher hörte die Versammlung mit besonderem Interesse den sehr lehrreichen Vortrag des Zentralarbeiterssekretärs, Reichstagsabgeordneter Robert Schmidt über das Gewerbe-Unfallversicherungsgesetz. In seinen Ausführungen wies der Referent darauf hin, daß es Pflicht jeden Arbeiters sein muß, sich über die Zusammenhänge der Bestimmungen des Gesetzes genügende Kenntnis zu erwerben, vor allem müsse ein er-

krankter Betriebsunfall mit bestimmter Zeitangabe angemeldet werden, sonst folgere aus solcher Veranlassung meistens eine Abweisung der Rentenansprüche. Zu beachten seien die erlassenen Verbote an den Betrieben, da bei Übertretung resp. Nichtachtung derselben ein Unfall nicht entschädigt wird. Versicherungs durch Schlägerei im Betriebe infolge politischer oder gewerkschaftlicher Zwistigkeiten sind nicht entschädigungspflichtig, ebensowenig Unfälle auf dem Wege von und zur Arbeit, sofern solche sich außerhalb des Betriebes zutragen. Erst innerhalb des Grundstücks können für etwaige Unfälle Ansprüche geltend gemacht werden; anders sei es, wenn ein außerhalb des Betriebes vorkommender Unfall im Zusammenhang mit der Ausübung des Berufes, z. B. bei Bierfahren eintritt, hier hat der Verletzte wohl stets Aussicht auf Entschädigung. Vielfache Vorsicht ist bei Bruchschäden geboten. Nicht immer werden solche als Betriebsunfälle angesehen, es müssen dies schon Fälle schwerwiegender Natur sein, durch plötzliche große Anstrengung hervorgerufen. Tritt nun ein solcher Fall ein, dann muß der davon Betroffene unverzüglich ärztliche Hilfe einholen, um nicht jede Aussicht auf Rentenbezug zu verlieren. Redner sprach sich im weiteren Verlauf des Vortrages gegen den Modus des Freibiers aus, und ist der Ansicht, daß durch gänzliche Beseitigung desselben — mit welcher Frage sich das Reichsversicherungsamt und die Berufsgenossenschaften bereits beschäftigen — vielen Unfällen in den Brauereien vorgebeugt werden könnte, und empfiehlt volle Entschädigung in Geld für das in natura gelieferte Bier. Des weiteren warnt der Referent bei etwaigen ärztlichen Untersuchungen vor unrichtigen Angaben resp. vor Simulation, hauptsächlich bei Erprobung der Sehschärfe, um nicht einen gründlichen Reinsfall und gänzliche Abweisung einer Rente heraufzubeschwören, und gibt noch einige Beispiele aus seiner Praxis kund, wie sich Berufsgenossenschaften, Schiedsgericht und Reichsversicherungsamt zu typischen Fällen stellten. In der Diskussion sprach sich Heyder dahin aus, daß wohl weniger der reichliche Genus des Freibiers, das ja wohl überall im beschränkten Maße geliefert wird, Schuld an der Anhäufung resp. Steigerung der Unfälle trage, als die mangelhaften Schutzvorrichtungen und körperermüdende Arbeitsweise; für Verkürzung der Arbeitszeit und bessere Wohnverhältnisse einzutreten, solle unser Bestreben sein. Kollege Bauer, Arbeitervertreter bei der Berufsgenossenschaft, gab eine Darstellung der seinerzeitigen Stellungnahme der Berufsgenossenschaft im Frankfurter a. M. zu der Freibierfrage, und betonte, daß die damaligen Unterhandlungen vertagt wurden, weil die Arbeitervertreter sich erst in ihren Organisationen beraten wollten, andererseits waren die Arbeitgebervertreter nicht für volle Entschädigung in Geld für den üblichen Hausstrunk zu haben. Sodann bemängelte die noch zum Teil sehr mangelhaften Unfallverhütungsvorschriften in den Brauereien, und mahnte, unser Augenmerk darauf zu richten, daß die Vorschriften überall strikte durchgeführt werden, und erinnerte an mehrere in Berliner Brauereien vorgekommene Unfälle, welche bei genügender Vorsicht sich hätten vermeiden lassen können. Träger ersuchte den Referenten, im Reichstagsstag dahin zu wirken, daß die Gewerbeämter möglichst unangenehm in den Betrieben zur Revision erscheinen sollen, nur dadurch würden die Unfallverhütungsvorschriften von den Unternehmern wirksamer beachtet werden. In seinem Schlusswort gab der Referent noch einige gewünschte Aufklärungen und empfahl der Organisation, nach Kräften für die Ablösung des Freibiers in Geld einzutreten, da auch der Brauereiarbeiter seinen verdienten Lohn nicht teilweise in Naturalien, sondern in Geld wie jeder andere Berufsarbeiter fordern kann, und bemerkte, daß die sozialdemokratische Fraktion nach wie vor ihren Einfluß auf die Gewerbeaufsichtsbeamten ausüben und für besseren Ausbau des Gesetzes eintreten wird. Alsdann wurden die Verhältnisse, wie sie sich in der Schloßbrauerei herausgebildet haben, einer scharfen Kritik unterzogen. Dort haben sich, speziell in den Betrieben II und IV, infolge übermenschlicher Anstrengung des Arbeitspersonals, Mißbrauch und Ausdehnung des Ueberstandes, sowie Veränderung der Arbeitsordnung seitens der Direktion ohne Rücksicht auf die Arbeiter, verhängnisvolle Zustände herangebildet, daß sie eine Vertiefung der Arbeiter hervorgerufen hätten. Seit dem Tode des Generaldirektors Mößle scheint dort ein ganz anderer Wind zu wehen. So arbeiten in der Abteilung II auf manchen Positionen die Leute so lange, bis sie infolge der Ueberanstrengung tatsächlich krank werden. Beschwerdete sich nun dieser oder jener über diese unehrliche Treiberei, so muß er es früher mit Zurückweisung von seinem Posten hüben und wird zu den schmutzigsten und schmerzlichen Arbeiten herangezogen. Auf eine schriftliche Beschwerde seitens der Organisation hat die Direktion erst nach mehrwöchiger Dauer geantwortet, jedoch ist noch keine wesentliche Besserung eingetreten, so daß wir alle Ursache haben, uns an die Öffentlichkeit zu wenden. Wohl ließe sich der Uebelstand durch Mehrereinstellung einiger Kräfte beseitigen, leider scheint man nur auf eine möglichst hohe Dividende bedacht zu sein, welche dieses Jahr die Höhe von 18 Prozent erreichte, herausgeschlagen aus den Knochen der Arbeiter, entgegen den berechtigten Vorkäufen im Handelskreis der hiesigen Blätter bezüglich Wohlfahrtsbestrebungen der betreffenden Brauereien, die sie als ein wahres Dorado der Arbeiter erscheinen lassen, was aber in Wirklichkeit nicht der Fall ist. Die Agitationskommission wird noch weitere Schritte tun, um diese unehrlichen Mißstände zu beseitigen. Auch über die Brauerei Friedrichshain wurden lebhaft Klagen geführt, doch muß dort erst die Agitationskommission die Sachlage prüfen. Die Versammlung geriet nun über die vielseitige Beschäftigung und die Tarifverträge in eine aufgeregte Stimmung. Damit die Versammlungen nicht zwecklos und unndigerweise in die Länge gezogen werden, wurde beschlossen: „Angelegenheiten, die nicht dem Vorstand bzw. der Agitationskommission vorzuer unterbreitet waren, werden in der Versammlung nicht zur Diskussion zugelassen.“

**Deffau.** Die Versammlung vom 14. Oktober ernte zunächst das Andenken des verstorbenen Kollegen Eppendörfer in üblicher Weise. Aufnahme hatten wir eine. Der Vorsitzende skizzierte sodann einen Artikel aus der „Neuen Zeit“: „Schimmer als Streikbruch“, worin hauptsächlich der Boykott und seine Bedeutung beleuchtet wurde. Die am 1. September stattgefundene Abrechnung der Extrabeiträge für die rheinisch-westfälischen Brauereiarbeiter ergab die Summe von 353,80 M. Der Kassenbeitrag ist vom 1. Oktober ab von 10 auf 15 Pf. pro Monat erhöht; durch diese Erhöhung erwirbt jeder die Mitgliedschaft zum Arbeiterssekretariat. Beschlossen wurde noch, in Zukunft Geschäftsversammlungen einzuberufen.

**Hilfedorf.** Menschenfreundliche Verpflichtungen haben neuerdings wieder einmal in der Brauerei von Schnitzler in Heimerden Einzug gehalten. Vor etwa drei Jahren ist im Rheinischen Brauhaus unter dem Braumeister J. auf einigen Häffern der Brauerei Schnitzler die Firma umgedrennt worden. Ein Aufsicht denunzierte das, doch maß damals der Braumeister von Schnitzler, Kreuzberg, der Sache keine Bedeutung bei. Jetzt, nach der Aussperrung, schloß dieser selbe Braumeister sich veranlaßt, gegen den jetzigen Direktor des Rheinischen Brauhaus, der damals noch gar nicht in der Brauerei war, und den mithin für die Unregelmäßigkeit keine Schuld treffen kann, in eben jener Angelegenheit Strafantrag zu stellen. Unlängst fand er sich in Gemeinschaft mit dem Bürgermeister im Rheinischen Brauhaus ein, um Hausführung abzuhalten. Von da begab man sich in die Wohnung des Maschinenisten M., der, nebenbei bemerkt, einen kleinen Flaschenbierhandel betreibt, um dort auf Flaschen der Brauerei Schnitzler zu fahnden. Nun weiß jeder, daß Flaschen der einzelnen Brauereien sehr häufig von den Kunden bei der Ablieferung verwechselt werden, und M. hatte am Morgen des-

selben Tages einen Aufsicht der Brauerei Schlichter ausdrück- lich gebeten, diese Flaschen, als der Brauerei Schn. gehörig, gegen Flaschen des Meißnischen Brauereibes umzutauschen. Es war also nicht besonders schwer, diese ca. 20 Flaschen vorzu- finden. Wegen den Maschinen ist auch Strafantrag gestellt. Das ist derselbe Maschinenist, von dem die Brauerei Schlichter vor etwa drei Jahren verlangte, daß er den Flaschenbier- händler H. Sch. mit Frau und Kinder auf die Straße setzen sollte, der sich aber dessen weigerte, weil Sch. kranzlich war und in Hammerden keine Wohnung erhalten würde. Bald darauf wurde denn auch der Maschinenist zum Gehen veranlaßt. Wie leicht aber Jettücker vorkommen und daß sie selbst da- gegen nicht gefeit ist, sollte auch der Brauerei Schn. noch in der Erinnerung sein. Die Brauerei Schn. weiß sehr wohl, daß sie zurzeit dem Flaschenbierhändler Corzillus einen größeren Schuldbetrag — man spricht in Hammerden von 8000 Mk. — nachlassen und eine größere Abfindungssumme zahlen mußte, weil die ihm zugestellten Fässer Bier zu geringen Inhalt hatten und nachher einer neuen Eichtung unterzogen werden mußten.

**Frankfurt a. Ober.** Endlich haben sich auch hier eine Anzahl Kollegen dem Brauereiarbeiterverbände angeschlossen und so den Anfang zur Verbesserung ihrer Verhältnisse gemacht. Und die Verhältnisse sind sehr verbesserungsbedürftig. Die Löhne niedrig. Wenig freie Zeit am Sonntag; Arbeiten müssen an Sonntagen verrichtet werden, die nicht notwendig und ungesund sind. Wenn kein anderes Fahrzeug Sonntags mehr auf der Straße zu sehen ist, dann sind es Bierfuhrwerke, und das geschieht nicht, weil es notwendig ist, sondern weil es von alterher „Mode“ ist. Die Frankfurter Brauereiarbeiter mögen hinschauen nach den Verhältnissen der Brauereiarbeiter im Nachbarorte Fürstentwale. Welch ein gewaltiger Unterschied. Die Fürstentwaler haben sich ihre besseren Verhältnisse durch die Organisation geschafft. Die Organisation wird auch in Frankfurt der Faktor sein, der Besserung schafft. Die Löhne sind teuer, Lebensmittel und Bedarfsartikel im Preise hoch, die Löhne im Verhältnis dazu meistens viel zu gering. Deshalb aber, alle in den Brauereien, Mälzereien und Biernebelagen Beschäftigten, ist es eure Pflicht, sich der Organisation, dem Zentralverband deutscher Brauereiarbeiter anzuschließen. Die Versammlungen finden jeden ersten Sonntag im Monat, abends 7 Uhr, bei Fröhlich, Ritterstraße 72, statt. Ausnahmen nimmt Kollege Hartmann, Gr. Mühlroterstraße 21, entgegen. Mitglieder, agitiert für den Verband!

**Fürstentwale.** In der am 15. Oktober stattgefundenen öffentlichen Brauereiarbeiterversammlung referierte Gauvorsitzender Badert über das Thema: „Welche Lehren ziehen wir aus den letzten Bohntkämpfen?“ und erläuterte in einstudiertem Vortrag die Entstehung des Verbandes, die Entwicklung des- selben und die Taktik, welche wir bei den kommenden Bohnt- kämpfen einzuschlagen haben. Folgende Resolution wurde ein- stimmig angenommen: „Die heute, am 15. Oktober im „Schloßkeller“ tagende, gutbesuchte öffentliche Brauereiarbeiter- versammlung erklärt sich mit den Ausführungen des Referenten voll einverstanden; sie macht es jedem Brauereiarbeiter zur Ehrenpflicht, an der Stärkung der Organisation nach außen und dem Ausbau nach innen mitzuarbeiten, um das uns ge- steckte Ziel durch eigene Kraft erreichen zu können.“ Zu Punkt 3: Unter welchen Maßregeln haben die organisierten Brauereiarbeiter am Orte zu leiden? wurden von seiten der Kollegen der Brauerei Stimmung verschiedene Klagen laut betriffs des Abschließens der Ueberstunden und der Behand- lungsweise des Brauführers Magaleth. Trotzdem Herr Stimmung in jeder der zuletzt gepflogenen Verhandlungen darauf hinwies, daß von seiten unserer Organisation der Tarif strikte einzuhalten sei, so ist diese Brauerei doch stets diejenige, welche bei jeder Gelegenheits uns gegenüber Tarifbruch verübt. Im Schlußwort machte Kollege Badert die Versammlung darauf aufmerksam, daß nur durch eine gut geschulte Organi- sation unserer Forderungen bei den Unternehmern der richtige Nachdruck verliehen werden kann.

**Ingolstadt.** Am 22. Oktober fand hier wieder einmal eine Brauereiarbeiterversammlung statt. Kollege Schrems, Regensburg, sprach über Zweck und Nutzen der Organisation und über die Tarifabschlüsse im Braugewerbe. Er schilderte die Verhältnisse in früheren Jahren in den Brauereien und wodurch die Mißstände abge schafft wurden, wies auf Zahlen nach, was die Organisation, und besonders in den letzten Jahren, gewaltig für die Brauereiarbeiter geschaffen, besonders durch die Tarifabschlüsse. Auch in Ingolstadt hat man schon vor zehn Jahren angefangen, die Organisation auszubauen. Es wurden auch damals Verbesserungen geschaffen, aber durch die Ineresslosigkeit der Kollegen ist wieder alles eingeschlagen, und die Besitzer taten mit ihnen, was sie wollten. Auch bei der zweiten Gründung der Zählstelle erfolgten Verbesserungen, aber was ist davon noch da? Es ist eben viel leichter, etwas zu erreichen, als das Erreichte zu erhalten. Schrems ging sodann auf die verschiedenen Organisationsfragen ein, die heut- zutage nur der Gemütskur unserer wirtschaftlichen Entwicklung. Daß besonders schlechte Verhältnisse bestehen in Ingolstadt, be- weist nachfolgendes: Es müssen die Brauer und Mälzer schon 4 Uhr raus und schaffen bis nachts 8 Uhr bei einem Wochenlohn von 4 bis 7 Mark mit Kost. Man kann sich denken, wie da der Brauereiarbeiter vollständig aus- gerieben wird. Die Bierfuhrer haben eine Arbeitszeit von 3 bis 3 Uhr bis nachts 10 und 11 Uhr; wenn dieselben Landtouren fahren müssen, so kommt es vor, daß dieselben oft 48 Stunden machen, ohne eine Stunde Ruhepause zu haben. Das ist besonders in der Altten- brauerei. In der Regel beginnt die Arbeitszeit 4 Uhr früh und endet um 7 bis 8 Uhr abends. Was die Arbeiter als Kost erhalten, ist äußerst mangelhaft. Die Aufenthaltsräume sowie Schlafstellen für die Arbeiter sind in derartigem Zustande, daß die Unternehmern schöne Pferde- und Schweineställe haben. Von hygienischen und sanitären Einrichtungen keine Rede, deshalb die vielen Krankheiten im Braugewerbe. Wenn einer entlassen wird oder er geht selber, so fällt es der Brauerei- leitung gar nicht ein, das Bett eines solchen reinigen oder ergetern zu lassen; der Neueingestellte muß sich in dieses Bett wieder legen, wie es verlassen wurde. Daß hier die Inspektion fehlt, ist klar. Die Sonntagsarbeit beginnt in der Alttenmälzerei früh 4 Uhr, dauert bis 7 Uhr, mittags von 12 bis 2 Uhr und abends von 4 bis 6 Uhr. So müssen die Kollegen jeden Sonntag 7 Stunden arbeiten, ohne einen Sonntag frei zu erhalten. Beim Koldbräu müssen die Brauer an Werktagen 14 Stunden, an Sonntagen, aber auch jeden Sonn- und Feiertag, bis nachmittags 2 Uhr arbeiten. Beim Quartbräu, der 3 Barcken und 4 Behrlinge hat, ist es ebenfalls so. Von einer behördlichen Inspektion oder Abschaffung der ungesunden Arbeit an Sonntagen ist keine Rede. Das Kostwesen dürfte schon längst ab- geschafft sein, denn dadurch will man den Arbeiter noch immer als Hausgenosse ansehen, während er seiner Freiheit vollständig beraubt ist. In der Diskussion sprach Gewerkschaftsdelegierter Pregler. Er wies auf den Kampf der Schreiner in Ingolstadt hin, die durch ihr festes Zusammenhalten eine Verkürzung der Arbeitszeit und höhere Löhne erzwungen haben. Die Brauerei- arbeiter mögen diesem Beispiel folgen und ebenso fest zusammen- halten und sich dem Brauereiarbeiter-Verband anschließen, dann werden sie auch von seiten der Arbeiterchaft die Sympathie haben. Nach dem Schlußwort des Referenten ließen sich einige in den Verband aufnehmen. Besonders dürften es die Bier- fuhrer beachten, was für die Bierfuhrer in Augsburg die Organisation gebracht hat. Es wurde der Wunsch laut, nächsten

eine Bierfuhrer-Versammlung abzuhalten, in der Kollege Kun- berger, Bierfuhrer aus München, referieren soll.

**Kassel.** In der am 22. Oktober stattgefundenen Versamm- lung wurde die Berechnung vom 3. Quartal erstattet, welche bewies, daß im letzten Quartal zufriedenstellend gearbeitet worden ist. Es waren circa 30 Aufnahmen zu verzeichnen; auch in finanzieller Hinsicht war ein leidliches Resultat erzielt worden. Trotzdem muß jetzt im letzten Quartal noch eine regere Tätigkeit entfaltet werden. Dazu gehört auch ein regerer Versammlungsbetrieb, es müssen 90 Prozent der Mit- glieder in den Versammlungen vertreten sein. Beim Punkte Kartellvertrag wurde über die Anteilsscheine zum Bau des Ge- werkschaftshauses gesprochen und wurde beschlossen, für 100 Mk. Anteilsscheine zu nehmen. Unter Verschiedenes wurde auf die Behrgänge hingewiesen, welche im Saale des Fortbildungs- vereins abgehalten werden sollen. Vorkellungen von Karten werden von den Vertrauensleuten entgegengenommen.

**Kaufbeuren.** Am 21. Oktober fand in Kaufbeuren eine gut besuchte Versammlung statt. Kollege Schrems referierte über „Die Tarifabschlüsse im Braugewerbe in Bayern“. Die Kollegen in Kaufbeuren wollen ebenfalls in eine Tarifbewe- gung eintreten. Hierzu gehört aber eine eiserne Disziplin und der Ausbau der Organisation. Die Kollegen versprochen, auch die übrigen Kollegen von der Alttenbrauerei zu gewinnen, erst dann wollen sie den Schritt machen. In der Diskussion ergab sich, daß erst im Schlußjahr eine Regelung vorgenommen wurde, mo alle Brauer ab 1. November außerhalb schlafen und dafür 6 Mk. pro Monat Wohnungsgeld erhalten. Dieses ist zu begrüßen. In der Alttenbrauerei dürften die Kollegen auf der Hut sein, denn wenn auch gesagt worden sein sollte, daß sie, wenn sie nicht zur Organisation gehen, ausgebessert erhalten sollten, wie steht es mit der Arbeitszeit und Behand- lung? Und geschieht doch diese Aufbesserung auch nur der Organisation wegen. Von der Alttenbrauerei wurde im Sommer ein organisierter Arbeiter entlassen. Er hätte in einer anderen Brauerei Mitte September anfangen können, aber weil er auf der Alttenbrauerei war, hat man ihn bis jetzt noch nicht genommen, wo doch mehr als acht Mann nachträglich genommen wurden. Sollte der Kollege keine Arbeit erhalten, so werden wir uns nächstens mit der Alttenbrauerei Kaufbeuren zu befassen und dem Herrn Braumeister, sowie dem Direktor zu sagen haben, wie anständige Menschen über die gegen die guten Sitten verstoßenden schwarzen Listen denken und was dagegen getan werden wird. 7 Mann liegen sich aufnehmen.

**Leipzig.** Am 15. Oktober referierte Bartels über die deutsche Arbeiterschaft und Verfassungsgesetze und die ge- sicerte Existenz. Der Vortrag fand reichen Beifall und gab der Vorlesende in der Diskussion ein Beispiel bekannt, welches der Behauptung von der „gesicherten Existenz“ der Arbeiter geradezu Joch spricht. Der Vortrag ist kurz folgender: Ein bei Herrn A. Kirchhölzel in Oshustadt bei Grimma, dem Besitzer der Brauerei Nikau u. Ko. in Leipzig-Sohlis, seit 16 Jahren beschäftigter Bierfuhrer verwan- delt sich vor einem Jahre dadurch, daß er von seinem Geschirr über beide Beine gefahren wurde. Nachdem er jetzt nordwärts geht aus dem Krankenhaus entlassen ist, wird er von seinem Arbeitgeber, dem er 16 Jahre lang, noch dazu für einen wahren Hungerlohn seine besten Kräfte gepflegt hat, ent- lassen, weil er die schwere Arbeit als Bier- fuhrer nicht mehr verrichten kann und Herr Kirch- hölzel angeblich keine leichte Arbeit für ihn hat. Da ein anderer Unternehmer diesen Knäuel wohl schmerzlich be- schäftigen wird, so dürfte bald die graue Sorge sein täglicher Gast sein. Draufhinein kann das in höheren Kreisen so beliebte Schlagwort von der gesicherten Existenz und der „vollen Kompo- schüssel“ der Arbeiter wohl nicht illustriert werden. Sodann gab der Vertrauensmann die Berechnung vom 3. Quar- tal an und erhielt derselbe Beifall. Die Agi- tationskommission wurde bedeutend erweitert und hauptsächlich unter Aufsichtern und Hülfarbeitern schärfere Agitation betreiben zu können. Unter Gewerkschaft- lichen gab der Einstellungsmodus einzelner Brauereien bei Bedarf von Arbeitskräften zu sehr scharfen Angriffen Ver- anlassung. Obgleich zu wiederholten Malen versprochen wurde, nur den höchsten Arbeitsnachweis zu benutzen, und bei Ein- stellungen die Leute der Reihe nach zu entnehmen, unbekümmert um ihre Organisationszugehörigkeit, versuchen es doch noch immer wieder einige, selbst mit den verwerflichsten Mitteln, die organisierten Brauereiarbeiter kalküllos. Den Rekord in dieser Beziehung hält unstreitig die Brauerei Wehrhölzer Ulrich, Stötterich, von jeder das Schmerzenskind der Leipziger Brauereiarbeiter, ihr stellt sich die Brauerei E. U. Ulrich, Mühlentstraße, müdig zur Seite. In diesen beiden Betrieben sind erst kürzlich wieder einige Harmonie- apostel mit Umgehung des Nachweises eingestellt worden, trotz- dem Organisierte genügend zur Verfügung standen. Wir möchten die Gebr. Ulrich an dieser Stelle darauf hinweisen, daß sie seinerzeit die Bierlieferung für das Volkshaus unter der Bedingung erhielten, bei Bedarf von Arbeitskräften nur organisierte Leute herbeizuführen zu wollen. Man sollte das eigentlich für selbstverständlich halten, werden doch alle großen Arbeiterfeste, wie Kaiserfest und Gewerkschaftsfest, im Stöttericher Brauereigarten abgehalten, und bei dieser Gelegenheit nur die Biere genannter Brauerei von organisierten Arbeitern konsumiert. Da die Herren aber anscheinend ihr Versprechen schon wieder vergessen haben, so wird die Agitations-Kommission ihnen auf geeignete Weise klar machen, daß sie auch die organi- sierten Brauereiarbeiter als gleichberechtigt anzuerkennen haben.

**Regensburg.** Bange schon hörte man von unserer Bischofsstadt nichts mehr; es scheint, der bischöfliche Stab mit seinem Braumeister soll Recht bekommen, daß alle Organi- sierten in Regensburg noch verschunden müssen. So meinte auch der Braumeister Klausner der Jesuiten-Brauerei: Es läge ihm nichts daran, wenn dann und wann Leute organisiert seien, aber in Regensburg brauche man solche nicht und wärden auch nicht geduldet. Es ist schon richtig, daß der Klausner die Organisierten nicht braucht, aber die Arbeiter brauchen die Organisation, und die Organisation wird sich auch Duldung seitens der frommen Herren verschaffen. Durch die Bewegung in der bischöf- lichen Brauerei sind dort Wochenlöhne eingeführt und auch sonst einige minimale Zugeständnisse gemacht worden; ohne die Organisation wären die frommen Herren noch lange nicht darauf gekommen. Auch in der Jesuitenbrauerei wurden durch die Lohnbewegung in der bischöflichen Wochen- löhne eingeführt, so auch überall eine kleine Verbesserung den Arbeitern zugebracht. Alles das wurde durch die Organisation, bezw. in nächster auf diese gegeben, um der Organisation das Wasser abzugucken. Man glaubte nun, damit die Arbeiter überdöpseln zu können und redete ihnen vor, sie brauchen keinen Verband. Und siehe da, es gingen viele auf den Reim und ließen sich betören. Ja, brauchen die Arbeiter wirklich keinen Verband? Traurig, elend und miserabel sind die Verhältnisse in Regensburg. Sagen doch selbst die Fahnenflüchtigen: Wenn wir organisiert geblieben wären, hätten wir etwas anderes erreicht, als was sie uns jetzt gegeben haben. Die „Solidarität“ der Herren mit der bischöflichen Brauerei vom 15. Mai reichte für die Verbesserung der Verhältnisse nicht mehr. Herr Ludwig Bergmüller, der erste der solidarischen Untergetauerten zur Ausprägung, stellte sich so, als ob es ihm unangenehm gewesen wäre, aber in der Tat ist er un- leugbar Deut anders. Wenn diese Herren nach außen hin auch sehr lebenswürdig sind, im Innern sind sie grimmige Arbeiter- feinde. In der Jesuitenbrauerei ist von Sonntag

nahe keine Rede. So sieht man Sonntag nachmittag noch die Bierfuhrer von der Jesuitenbrauerei um- herfahren, der Sonntag-Mittag klammert überhaupt niemanden. Die Jesuitenbrauerei sollte sich auch für den Sommer die magistratische Erlaubnis, Sonntags Bier kochen zu dürfen. Der Herr Direktor dieser Brauerei ist Magistratsrat. Der Braumeister sagt: „Weil es noch immer so war, muß es so bleiben; er könnte wohl unter der Woche diese Sude leicht machen, aber Recht muß Recht bleiben.“ Bei diesem „Recht“ Standpunkt des Braumeisters braucht man sich über manches in Regensburg nicht zu wundern; dieser paßt ganz in die Regensburger Sphäre der Sabbatskinder und Geseßverächter hinein. Weil diese Ungeheuerlichkeit immer gefügt wurde, soll es auch in Zukunft so sein. Wenn aber der Braumeister die religiösen Empfindungen der Arbeiter mit Füßen tritt, wenn er nicht vom Gesetz verfehlt, und vielleicht auch der Direktor als Magistratsrat nichts, so fragen wir: Wer gibt dem Magistrat von Regensburg das Recht, zu Ungeheuerlichkeiten die Erlaubnis zu erteilen? Die Jesuitenbrauerei ist auch im Besitze einer Wabeneinrichtung, doch dürfen nur die Maschinenisten baden, im Höchstfalle der Brauführer, wenn er um die Schlüssel bittet. Für die Brauerei- arbeiter gibt's nichts zu haben, soweit reicht das hygienische Verständnis der Betriebsleitung nicht, das überhaupt bei den Unternehmern in Regensburg nicht vorhanden ist. Auch Herr Siebentritt, Malzfabrikant, hatte sich mit der bischöflichen Solidarität erklärt. Auch bei diesem reichte die Solidarität nicht bis zur Zahlung besserer Löhne, trotz der bei ihm höchsten überlangen Arbeitszeit. Dabei müssen die Leute noch bei Nacht arbeiten ohne Vergütung. Das Koalitionsrecht der Arbeiter besteht in den Brauereien Regensburgs ebenfalls nicht. Braumeister Klausner sagt es ja recht deutlich. Anderswo ist man weniger offenherzig. Bei Einstellungen wird gefragt: Sind Sie organisiert? Wenn ja, dann tut es den frommen Herren leid, nichts frei zu haben. Ihr Geld dürfen wohl organisierte Arbeiter trinken, denn Geld stinkt auch bei diesen Herren nicht. In der Brauerei Rauch wurde ein Kollege, der verdächtig war, organisiert zu sein, deswegen entlassen, weil dem Bierfieber sowie Wirtelburschen 3-4 Gekollter Bier vom Kühlstisch weggenommen sind; man entließ den Ab- fahler, der gar nichts am Kühlstisch zu tun hatte. Das Schöne ist noch, daß in der ganzen Stadt herumgeschrien und gelogen wird, einen halben Sub hätte der Mann weglaufen lassen. Die Arbeiter müssen dort früh 3 Uhr raus und bis abends 7 Uhr, oft noch länger, man sagt uns, bis 9 Uhr im Automobiltempo schaffen. Sonntagmorgen gibt's keine, und welche Bezahlung? 18 bis 20 Mark gibt es pro Woche. Deshalb wollen die Herren Brauereibesitzer auch keine Organisation haben. Unter sich treiben sie Schmutz- konkurrenz, bringen ihre Birte bis ans Armenhaus, und die Arbeiter heult man aus, bis der letzte Tropfen Mark aus den Knochen heraus ist, dann schmeißt man sie rückwärts auf das Pflaster à la Bischofsst. Die Emser-Brauerei steht der bischöflichen in der Frömmigkeit nichts nach, aber in der Ausbeutung der Arbeiter noch etwas höher wie die anderen. Um aber den Arbeitern eine Binde vor die Augen zu ziehen, hat man ihnen einen Urlaub von 4 Tagen gegeben, während selbstverständlich die, die im Gefängnis bleiben, die Arbeit der andern mitmachen mußten. Das hat der Brauerei „recht viel gelost“. Aber getan hat die Brauerei nur, was sie von den Ertragschaften des Brauereiarbeiter-Verbandes gelernt hat, und das noch in unzulänglicher Weise. Diese Handlung hat aber einen recht äblen Beigeschmack in nächster auf die sonstigen dort bestehenden Verhältnisse, und weil sie nur Mittel zum arbeitserfreundlichen Zweck ist.

Wie stellen sich nun die Regensburger Brauereiarbeiter dazu? Werten sie noch nicht, wie sie über den Köffel barbiert sind von den Unternehmern? Es gibt Elemente darunter, die mit allen schäbigen Mitteln noch geholt haben, ihre Mit- kollegen, die entlassen wurden, zu traktieren, und manche Kreatur hat sich noch lustig gemacht, weil die Mälzereiarbeiter der bischöflichen Brauerei entlassen worden sind. Ja, manches Brauereiarbeiter und halbes Obermälzerle boten auch ihre Verdienste der bischöflichen Brauerei an. Von der „Christlichen“ Presse werden Männer, welche immer noch juchlos für das Wohl ihrer Mitarbeiter eingetreten sind, welche ihr ganzes Verstreben auf den Ausbau der Organisation richteten und für ein besseres Dasein kämpften, in verlogener und heuchlerischer Weise in ein falsches Licht gestellt und als antichristliche, unheilvolle Elemente herumpoltert. Die „Christlichen“ Aus- beuter, diese Wölfe im Schafspelz, welche Arbeiter, die jahr- zehntlang um einen billigen Preis ihre Arbeitskraft hergegeben haben, die um ihr Dasein so jämmerlich betrogen wurden, die sich organisierten, um auf diesem Wege eine Verkürzung der Arbeitszeit, Sonntagsruhe und Wochenlöhne zu erreichen, dann dafür auf die Straße setzten und nun mit schwarzen Listen verfolgen, um sie erpressungslos zu erhalten — diese Wölfe im Schafspelz, diese frommen Heuchler läßt die „Christlichen“ Presse ungeschoren. Es bleibt dieses ein Denkmal christlicher Schande, und alle Erklärungen, die die christlichen Heuchler und ihre Apostel gegeben, waren nichts als Lüge, um sich nach außen schön zu machen. Würde Jesus von Nazareth noch einmal eine Tempelreinigung vornehmen wollen, er würde dieses gar nicht mehr fertig bringen, weil der Heuchler und Pharisäer schon so viele geworden sind; die christlichen Mammonsdiener, die sich durch Ausbeutung der Arbeiter be- reichern und ein Wohlleben führen, würden sich in der Aus- beutung und Unterdrückung der Arbeiter nicht hüten lassen; sie würden ihn ebenfalls steinigen. Diese Umkehr der Heuchler und Pharisäer ist dann eben auch unmöglich, aber die Brauereiarbeiter können sich bessere Verhält- nisse schaffen, einen größeren Anteil an den durch sie ge- schaffenen Werten erringen, wenn das Berrätertum unter ihnen aufhört, wenn sie in Befolgung ihrer wirtschaftlichen Interessen einig sind, einig und geschlossen in der Organis- ation, dem Zentralverband deutscher Brauereiarbeiter. Die jetzt so schwächlich um ihr Koalitionsrecht gebrachten Brauerei- arbeiter werden auch noch erkennen, daß sie betrogen sind; sie werden die Organisation wiederfinden, und das ist höchst not- wendig, denn geschlossen sind wir eine Macht, und diese Ge- schlossenheit muß im Interesse der Brauereiarbeiter geschaffen werden, wenn es den frommen Ausbeutern auch nicht ange- nehm ist.

**Schönbach a. S.** In der Kaiserbrauerei, mit deren Gewaltspraktiken gegen organisierte Brauereiarbeiter und mit deren Treibereien, Parteilichkeit und Günstlingswirtschaft wir uns vor Jahren schon beschäftigt haben, ist es damit immer noch beim alten.

Braumeister Kluge züchtet das „gute Einvernehmen“, wie er es auffaßt, zugunsten derer, die sich ducken und bücken und die so auch Anhänger des „guten Einvernehmens“ sind, treibhausartig auf Mistbetten, natürlich bildlich gesprochen. Trotzdem die Geschäftsleitung sehr gern und sehr viel von ihrem Produkt an organisierte Arbeiter absetzt, wird bei Einstellung von Brauereiarbeitern nach Herrn Braumeister nach der Zugehörigkeit zum „Bund“ gefragt, und wenn eine Stelle frei ist, der Be- treffende nach Regensburg zum Bundesvorsitzenden Schmidt ge- rufen, der prüft, ob er auch würdiges Bundesmitglied ist. Fällt die „Prüfung“ günstig aus, so steht der Einstellung eines Mitglieds in der Kaiserbrauerei nichts mehr im Wege. In er noch nicht Mitglied, so muß er, allerdings „ganz freiwillig“, dem „Bund“ beitreten und findet dann Gnade und Aufnahme bei dem Braumeister der Kaiserbrauerei. Ganz wie das Ein- stellungsverfahren, ist auch die Günstlingswirtschaft in dieser Brauerei. Eine Antreiberei von seiten der Bordenbüchsen

herstcht dort, daß niemand es wagt, sich bei der Arbeit aufzurichten. Wehe demjenigen, dessen Gesinnung nicht für ganz „echt“ gehalten wird. Bei jeder sich bietenden Gelegenheit wird der arme Trüffel bei dem gestrengen Herrn Braumeister angeklagt wegen nicht genügender oder unaufrichtiger Arbeit. Daß man auch anders kann, d. h. nicht alles zu sehen und meiden braucht, beweisen die Vorbereitungen täglich, wenn es sich um einen strenggläubigen Harmonikapostel Schmidtscher Jucht handelt. Diesem folgen die es einmal gewagt haben, ihre freie Meinung zu äußern, erhalten die Vergünstigungen, die der § 116 des Würt. Gesetz-Buches bestimmt, nicht, wohl aber diejenigen, die mit „männlichem Stolz“ die Duderel betreiben und alles über sich ergehen lassen. Ungeniert wird dort fortgesetzt das Gesetz abertreten, indem jeden Sonntag mit der Hälfte des Personals von früh 8 Uhr bis mittags 11 1/2 Uhr, auch während der Kirchzeit gearbeitet wird, und zwar werden Arbeiten verrichtet, die mit Ausnahme der notwendigen Hausarbeiten, Vottliche gradieren, Pferde füttern, an Werktagen vorgenommen werden können und folglich Sonntags verboten sind. Zur höheren Ehre des „guten Einvernehmens“ darf der Bundeshäuptling Schmidtsch nicht diese Ungesetzlichkeiten allerdings nicht sehen, wenn er durch die ihm bekannten Hinterklüben dem Herrn Braumeister seine Besuche in der Brauerei macht. Würde es doch die vielgepriesene „Harmonie“ führen, und diese auf keinen der Brauereiarbeiter aufrecht zu erhalten, ist oberster und einziger Grundsatz des Bundes. Es tut der „Harmonie“ und dem „Standesbewußtsein“ der eifrigsten Schmidtschen Zöglinge auch gar keinen Abbruch, wenn sie in der Zeit den Hof legen, während welcher die Hilfsarbeiter Malzhäuser arbeiten. „Dankbar“ läßt sich auch die Brauereileitung die „Erhaltung des Gesellenstandes“ wegen der Pflege der „Harmonie“ seitens des Bundeshäuptlings und seiner Getreuen angelegen sein, indem fortwährend ungelernete Arbeiter zu niedrigen Löhnen herangezogen werden und die Zahl der besser bezahlten gelehrten Arbeiter sich verringert. Wir stehen schon immer auf dem Standpunkte, für gleiche Arbeit gleichen Lohn, um die seine Politik der Lohnbrüder seitens der Unternehmer in dieser Form zu durchkreuzen. Anders denken natürlich der „Bund“ und die Kaiserbrauerei, die bei dieser Politik ein glänzendes Geschäft macht und vielleicht auch noch ein paar Bettelpennige von dem auf diese Weise Erhaltenen der Bettelbuden im „Bund“ gütigst zuweist. Die Hilfsarbeiter werden in der Mälzerei mit 2,50 Mk. pro Tag bezahlt, im Keller mit 3-3,25 Mk. Dabei müssen diese Leute alle Arbeiten mit verrichten, wie die Gelehrten. Die Hofarbeiter erhalten 3 Mk. pro Tag und müssen dafür pfeifen u. dergl. Die jugendlichen Arbeiter in der Flaschenabteilung erhalten 1 Mk. pro Tag. Die Arbeitszeit der Bierfahrer dehnt sich oft so aus, daß sie erst gar nicht in ihre Wohnung gehen, sondern sich gleich den Stuboden zur „Nachtruhe“ ausstrecken. Fürwahr, „nette“ Zustände! — Brauereiarbeiter von Schönebeck! Wie lange sollen diese Zustände noch andauern? Trete ich ein in die Reihen eurer um Verbesserung der Verhältnisse kämpfenden Arbeitsbrüder, in den Zentralverband deutscher Brauereiarbeiter, und ihr werdet erreichen, was auch bis jetzt vorenthalten wurde.

**Wolfsbützel.** Nachdem vor längerer Zeit Gaultier Ehel mit einer Anzahl Kollegen eine Besprechung abgehalten, welche zur Folge hatte, daß sich dieselben dem Verbands angeschlossen, wurde der Wunsch laut, in Wolfsbützel wieder eine selbständige Zählstelle zu errichten, wenn auch die Zahl der hiesigen Brauereiarbeiter nicht groß ist. Man hoffte, dadurch fröhliches Leben in die Sache zu bringen und möglichst alle Brauereiarbeiter dem Verbands anzuschließen. Diesem Wunsche entsprechend, sprach am 18. Oktober Kollege Ehel in einer Versammlung, wozu fast alle dienstfreien Kollegen erschienen waren. Er erläuterte in ausführlicher Weise die gegenwärtige Situation, welche durch das Auspürgergesetz des Unternehmers geschaffen worden ist, und schilderte die Folgen, wenn es demselben gelänge, seine Rechenungspläne zu verwirklichen. Alle Ertragsüberschüsse der Gewerkschaften würden in kurzer Zeit vernichtet sein, die Arbeiter in ein Lohnkontingent zurückgeworfen werden, wo der Arbeitgeber uneingeschränkt über den Willen des Arbeitenden herrsche, willkürlich nach Gutdünken über seine Arbeitskraft verfüge. In dieser Zeit der Umwälzung, welche wohl in der Zukunft noch größer werde, sei dies besonders schlimm, denn dem einzelnen Arbeiter fehle jede Möglichkeit, seine Entlohnung so zu erhöhen, daß ein Ausgleich geschaffen wird. Das könne nur geschehen, wenn wir diesen Gefahren geschlossen organisiert gegenüberstehen. — Die Mehrzahl der Kollegen sah die Notwendigkeit einer strengen Organisation ein und ließ sich aufschreiben. Einige andere hatten wohl keinen ganz freien Willen, da muß die Frau noch betragt werden. Gerade für die Familie müssen sie sich organisieren und nach besserer Verhältnissen streben, und bei 72-78 Mark Monatslohn ist dies umso mehr nötig, zumal sie bis tief in die Nacht hinein auf der Straße liegen. Die paar noch fern-

stehenden Kollegen werden es hoffentlich bald einsehen, daß sie ihren Arbeitsbrüder nicht fernhalten dürfen, wenn es besser werden soll. Die Gründung der Zählstelle wurde einstimmig beschlossen. Die Versammlungen finden jeden ersten Sonntagabend im Monate bei Nadermann statt. Mit dem Wunsche, daß die Mitglieder ihre Schuldbiligkeit tun und den letzten Mann der Organisation aufsuchen, wurde die Versammlung geschlossen.

### Rundschau.

— **„Entbehrenslohn“ der Aktionäre.** Die Jesuiten-Brauerei in Regensburg (siehe heutige Korrespondenz) erzielte im Geschäftsjahre 1904/05 einen Gewinn von rund 211 000 Mark (im Vorjahre 195 771 Mark). Der Aufsichtsrat beantragt die „Ausfütterung“ einer Dividende von 9 Prozent (wie im Vorjahre). Dagegen wird aber der „Gewinn“ nicht alle, und so sollen noch 34 000 Mk. (im Vorjahre 34 098 Mk.) für das nächste Jahr vorgetragen werden. — Man weiß fast nicht, wohin mit dem großen Gewinn, und — die Arbeits- und Lohnverhältnisse?

— **Ein bemerkenswertes Gutachten,** das für die Lohnbewegung in Brauereibetrieben ein sehr schätzbares Material bildet, fällt in der Sitzung des Schiedsgerichts für Arbeiterversicherung in Augsburg am 10. Oktober der Sachverständige Dr. Müller, Oberarzt des städtischen Krankenhauses. Zur Verhandlung stand die Berufungsklage des 50jährigen Brauehülfs Michael Zerle in Bobingen bei Augsburg. Der Berufungskläger hatte bei der Berufungsgenossenschaft Antrag auf Gewährung der Invalidenrente gestellt, da er nach einem belegten Gutachten des ihn behandelnden Arztes an verschiedenen Gebrechen leidet. Die Versicherungsanstalt hatte indessen ein amtärztliches Gutachten eingeholt, das den Rentenbewerber nicht als invalid bezeichnete, da er noch wohl imstande sei, kleinere landwirtschaftliche Arbeiten zu verrichten und sein kleines Anwesen zu bewirtschaften. Gegen diesen Bescheid hatte der Rentenbewerber Berufung zum Schiedsgericht eingelegt. Der schiedsgerichtliche Sachverständige Oberarzt Dr. Müller bemerkte in seinem Gutachten, daß ein Brauehülfs in der Regel nicht alt werde, da sein Beruf ein außerst anstrengender und mit einem allerdings kaum zu vermessenden starken Biergenuss verbunden sei. Der Rentenbewerber leide an vorzeitiger Altersdegeneration und er halte denselben für invalid im Sinne des Gesetzes. Das Schiedsgericht hob denn auch den vorinstanzlichen Bescheid auf und verpflichtete die Berufungsgenossenschaft, dem Berufungskläger die Invalidenrente zu gewähren. Gerade in Augsburg fand gegenwärtig eine Lohnbewegung unter den Brauereiarbeitern statt, und diese Bewegung erhält durch das obige ärztliche Gutachten einen unparteiischen Stempel der Berechtigung, denn ein anstrengender Beruf, der vorzeitig degeneriert, erfordert auch eine bessere Lebenshaltung.

### Verbandsnachrichten.

Vom 23. bis zum 29. Oktober gingen bei der Hauptkaffe folgende Beiträge ein:  
Nischaffenburg 469,70. Eisenach 149,76. Tübingen 93,07. Berlin I 1576,70. Jena 5,20. Hamburg I 193,97. Chemnitz 465,70. Witten (Ruhr) 19,94. Celle 255,30. Minden i. Westf. 110,30. Elmshorn 48,20. Augsburg 17,60. Regensburg a. Elbe 3,20. Leipzig 1327,75. Koburg 187,15. Sangerhausen 75,75. Magdeburg 227,22. Köln a. Rhein 320,94. Mainz 294,79. Stettin 14,40. Barthhausen 3,60.  
Für Inzerate ging ein: Mannheim 1,50. Rheinfelden 1,80. Rassel 2,40. Pomburg v. d. Höhe 2.—. Nürnberg 2.—. Planen-Deßnitz 2,20. Zwickau 8,80. Berlin 16,80.  
Für Abonnements ging ein: Sektion Rheinfelden 7,56. Weimington 5.—.  
Für die Kollegen in Rheinland-Westfalen ging ein: Hamburg I 201,90.  
Nichtigstellung. In der letzten Nummer muß es an dieser Stelle zu Karlsruhe 92,20 Mk. und zu Lindau a. Bodensee 228,10 Mk. heißen. Unter Material etc. muß zu Grotz i. Vogtl. statt 20 000 Mark zu 40 Pf. 2 000 Mark gelesen werden. — In der Quartalsabrechnung vorheriger Nummer sind für die Zählstelle Hof in der Rubrik für Rechtschutz 19,55 Mk. aufgeführt; diese gehören in die Rubrik für Agitation.  
Material ist abgegangen: Schönebeck a. Elbe 200 Mark zu 40 Pf. Gmünd 20 Mitgliedsbücher. Jagen 600 Mark zu 40 Pf. Wilhelmshagen 40 Mitgliedsbücher und 800 Mark zu 40 Pf. Mainz 60 Mitgliedsbücher und 2000 Mark zu 40 Pf. Nischaffenburg 40 Mitgliedsbücher und 2000 Mark zu 40 Pf. Pforzheim 1200 Mark zu 40 Pf. Rahr in Baden 20 Mitgliedsbücher. Sannover 30 Mitgliedsbücher und 6000 Mark zu 40 Pf.

Abrechnung für das 3. Quartal haben eingekauft: Tübingen, Eisenach, Mannheim, Breslau, Celle, Halle, Nischaffenburg, Minden i. Westf., Elmshorn, Jagen, Forst i. B., Pomburg I, Oggersheim, Leipzig und Stettin.  
\* Die Zählstellen des Reichs-Statistischen Amtes zur Arbeitslosenabrechnung für das III. Quartal sind von folgenden Zählstellen nicht oder zu spät eingekauft: Ansbach, Bochum, Breslau, Coblenz, Cottbus, Dessau, Düsseldorf, Eberswalde, Eisenach, Effen, Eßlingen, Frankfurt, Freiburg i. Br., Göttingen, Göttingen, Göttingen, Heidelberg, Hilmstedt, Jychoe, Karlsruhe, Krefeld, Koburg, Mülheim am Rhein, Mülheim a. Ruhr, Neustadt a. Orla, Nordhausen, Oldenburg, Pforzheim, Pöschel, Regensburg, Saarbrücken, Sangerhausen, Schweinfurt, Straßburg i. Elsaß, Würzburg und Zittau.  
\* Ausgeschlossen wurde auf Antrag der Zählstelle Dessau das Mitglied P. n. i. l. e., Verb. Nr. 4552.  
\* Gau I. (Zählstellen). Die Zweigvereine werden dringend ersucht, bei Quartalschluß an Unterzeichneten ein Exemplar der Abrechnung abzuführen, um bei event. sich notwendig machenden Richtigstellungen unnötige Kosten zu vermeiden. Es sind immer noch einige Zweigvereine, die keine Abrechnung einsenden.  
E. Bader, Posen W., Kanalstraße 15.  
\* Halle. Vorsitzender ist Gust. Böhm, Tholudstr. 4, I.  
\* Neumünster. Kassierer Chr. P. r. i. e. n., Wittorferstr. 51, I. Zählst. Unterführung aus von 6 bis 8 Uhr abends.

### Versammlungsanzeigen.

Berlin I. Sonntag, den 5. November, vormittags 10 Uhr, Vorstandssitzung und Vertrauensmänner-Sitzung bei Kubat, Blumenstraße 33.  
Barmen. Von jetzt ab jeden ersten Sonnabend im Monat, 9 Uhr, im Gewerkschaftshaus. Nächste Versammlung 4. November. Wichtige Tagesordnung.  
Bochum. Sonnabend, 4. November, 8 Uhr, bei Dickbrodt, Markt 21. Sämtliche Mitglieder müssen anwesend sein! Dessau. Sonnabend, 11. November.  
Düsseldorf. Sonntag, 5. November, 3 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Vertrauensmänner-Sitzung. Alle Vertrauensleute, auch die von Neuf, Semmerden und Rhedt erscheinen. Um 4 Uhr Versammlung im Gewerkschaftshaus. Alle Mann zur Stelle!  
Erfurt. Sonntag, 5. November, 3 Uhr, bei Kollegen Niepl, Grafengasse 6. Vollzählig und pünktlich!  
Eilenburg. Sonnabend, 4. November, 8 Uhr, im Bergkeller.  
Frankfurt a. d. Ober. Sonntag, 4. November, abends 7 Uhr, im Lokal Frühling, Marktstraße 72. Unorganisierte mitbringen!  
Frankfurt a. M. Sonntag, 5. November, im Gewerkschaftshaus, großer Saal.  
Hof. Sonntag, 5. November, 3 Uhr, im Kronenbräuereiler. Nichtorganisierte mitbringen!  
Hilberstadt. Sonntag, 5. November, 3 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Gerberstraße 15.  
Halle a. S. Sonntag, 5. November, 4 Uhr, bei Rüppchen, Unterberg.  
Hamburg I. Sonntag, 5. November, 2 1/2 Uhr, bei Horn, Hohe Straße 30.  
Hamm. Sonntag, 5. November, 2 Uhr, im Lokal des Herrn Peitfeld, Seidestraße.  
Leipzig. Sonntag, 5. November, 3 Uhr, im Lokal von Seide, Neue Sorge.  
Mainz. Montag, 6. November, 8 1/2 Uhr, Generalversammlung im „Goldenen Pfau“.  
Minden. Sonntag, 5. November, 3 1/2 Uhr, im Lokal Bohnenberg, Ritterstraße 18. Tagesordnung: Erhebung eines Lokalbeitrages. Alle erscheinen!  
Potsdam. Sonntag, 5. November, abends 7 Uhr, bei Radenkien, Kaiser Wilhelmstraße 38. Beschluß über Annahme unseres Tarifvertrages. Alle zur Stelle!  
Pforzheim. Sonnabend, 11. November, im „Englischen Hof“.  
Schweinfurt. Sonntag, 5. November, bei Fröh Mont.  
Schwennungen und Umgegend. Für Mottwiel-Trossingen Sonntag, 12. November, 2 Uhr, im Gasthaus „Zum Schöble“ in Trossingen; für Schwennungen-Billingen Sonntag, 19. November, 2 Uhr, im „Lindenhof“ in Billinggen.  
Schwäb.-Gmünd. Sonntag, 5. November, 2 Uhr, im Lokal Schlegel.  
Schwiebs. Sonntag, 5. November, 3 Uhr, im Vereinslokal „Gasthaus zur deutschen Eiche“, P. Pratzsch. Beiträge werden entgegengenommen.  
Solingen. Sonntag, 12. November, 4 Uhr, im Lokal Ern.  
Wanne. Sonntag, 5. November, 3 Uhr, bei Homburg, Schulstraße.  
Zittau. Sonntag, 5. November, 3 Uhr, im Gerichtskafschau in Sibau.

### Hopfen-Verkäufe an Brauereien.

Prima böger, Lagerbier-Hopfen zu 75 Mark;  
prima Wollzacher Hopfen mit Zertifikat zu 82 Mark;  
prima Spalter Hopfen mit Zertifikat zu 85 Mark per Zentner franco Station.  
Offerten unter P. 4088 an Hansenstein & Vogler, A.-G., Nürnberg.

### Eine kleine Brauerei

in Norddeutschland soll behufs Auseinandersetzung zwischen des Besitzern preiswert und gegen mäßige Anzahlung verkauft werden. Anfragen sind gefälligst zu richten unter Zeichen T. 556 an die Exped. d. Btg.

### Joh. Dohm

Spezialgeschäft für Bierbrauer, Kiel, Winterbäderstraße 12, empfiehlt in bekannter Güte:  
Normal- u. braute Hemden, Unterhosen, Socken, extra harte Holzschuhe, Plüschschuhe, Mäntel, Kappen, Schürzen, Arbeitskleider, u. Zapfen, Hantscher, etc. Koffer, Bierkrüge usw. — Neue Preislifte gratis.

### Der Brauer-Verkehr u. Arbeitsnachweis für Leipzig und Umgegend

befindet sich von jetzt ab Leipzig, Czechburgerstraße 22, beim Kollegen M. Schubert.

### F. Stubenböck sen.,

Schneidermeister, München, Rumpfordstr. 71, empfiehlt sich zum Anfertigen nach Maß und Zusicher. reellster, preiswertester Bedienung.

Den Kollegen der Brauerei Ederer, Nürnberg, für die Gratulation und die schönen Geschenke anlässlich unserer Hochzeitfeier den besten Dank. Jos. Meierhofer u. Frau.  
Unsern Kollegen Friedrich Heinicke und seiner Frau Auguste Riechel die herzlichsten Glückwünsche zur stattgefundenen Hochzeitfeier. Die Kollegen der Zählstelle Brannschweig.  
Unsern Kollegen Michael Germer und seiner lieben Frau Käthe Bender zur Hochzeit am 4. November die herzlichsten Glückwünsche. Die Verbandskollegen der Vöden-Brauerei, Weiskau.  
Unsern Kollegen Joh. Röder, Maschinenf. Konrad Bauer, Brauer, und Konrad Höllrich, Brauereiarbeiter, zur Vermählung nachträglich die herzlichsten Glückwünsche. Die Kollegen der Eriten Aktien-Brauerei, Sulzbach.

### Köln a. Rh. Zentral-Verkehr der Brauer.

Empfehle den zugereisten Brauereimain Gast- und Logierhaus. — Freundliche Vorkatitäten. — Schöne Zimmer mit guten Betten von 50 Pf. an. Gute Speisen und Getränke, sowie aufmerksame, reelle Bedienung wird jedem zugesichert. Um geneigten Zuspruch bittet Hochachtungsvoll

### Heinrich Hompesch, Körnergasse 18.

Wenn wir Sie sprechen könnten würden wir Sie sicher davon überzeugen, dass Sie durch direkten Bezug aus unserer Fabrik in Anzug-Stoffen, Rosen-Stoffen, Paletot-Stoffen Joppen-Stoffen usw., sowie Damen-Tuchen unbedingt Vorteil haben. Bracklassige Neuheiten. Billige Preise. Streng reelle Bedienung. Wir versenden jedes gewünschte Mass. Verlangen Sie sofort Muster, welche wir franko an jedermann versenden. Lehmann & Assmy, Spremberg L. 44 Einzige Tuchfabrik Deutschlands dieser Art.

### Rauchfleisch,

niederbayerisches Brauergeflücht, versende gegen Nachnahme per Pfund zu 1 Mk. 10 Pf. an jedermann. Achtungsvoll  
X. Engl Müller, Seliger, Pfarrkirchen (Nieder-Bayern).  
Holzschuhe, in allen Größen, Sorten, hoch u. niedrig, liefert baldigst das Holzschuhverstandhaus  
Joh. Fr. Bartelmai, Bochum, Hülwegstr. 26.  
Anzüge und Paletots nach Maß, 25 bis 35 Mk., unter Garantie des tadellosten Sitzes, von prima Partiestoffen; Prima Leder-Hose, 2 1/2 Pf. schwer, 4,50 Mk.; prima Leder-Jackett, 1- und Dreifig, 8 Mk.; Hamburger Dreirat-Lederhose, 1a, 6 Mk.; Hamburger Dreirat-Leder-Jackett, 1a, 1- und Dreifig, 11 Mk., in jeder gewünschten Farbe und Muster, sowie Manschetten in braun und schwarz sende portofrei, streng reell. Nicht gefallenbes nehme ich retour. Muster und Preisliste franco.  
Emil Hohlfeld, Kleiderfabrik und Versandhaus, Dresden N., Ritterstr. 2.

### Unsern Kollegen Joseph Gehrls und seiner lieben Frau Jeannette Verhoeven zu der am 4. November stattgefundenen Vermählung die herzlichsten Glückwünsche.

Die Verbandskollegen Antwerpen.

Unsern werten Kollegen Ulrich Deierlein, Kellermeister, zu seinem 25-jährigen Dienst-Jubiläum am 4. Nov. die herzlichsten Glückwünsche.  
Die Kollegen der Brauerei Stöbel & Wagner, Nürnberg-Widgedorf.

Unsern Kollegen Adolf Völkel nebst seiner lieben Frau nachträglich zur stattgefundenen Hochzeitfeier die besten Glückwünsche.  
Die Kollegen der Brauerei Enderß, Weiskau-Berlin.

Unsern Verbandskollegen Karl Bongrat zu seinem Geburtstag am 2. November ein dreifach donnerndes Hoch!  
Die organisierten Kollegen d. Siegener Aktien-Brauerei, Weiskauer und Nieder-Schweidener Brauerei.  
Unsern Kollegen Ferdinand Scholl, Joh. Kopp und Joh. Flimmerer samt ihren lieben Frauen nachträglich die herzlichsten Glückwünsche zu ihren stattgefundenen Hochzeitfeiern.  
Die Verbandskollegen der Brauerei Engl. Garten, Stuttgart.

### Unsern Kollegen Friedrich Gehrls und seiner lieben Frau Frida Düse zu der am 3. November stattgefundenen Hochzeit die herzlichsten Glückwünsche.

Zählstelle Lübeck.

Unsern Kollegen Otto Wilke nebst seiner lieben Frau Helene Bertha, geb. Brandt, zur stattgefundenen Vermählung unsern herzlichsten Glückwünsche.  
Die organisierten Kollegen der Vöden-Brauerei, Zählstelle Hamburg II.

Unsern Verbandskollegen Franz Ihle und seiner lieben Frau zu der am 29. Oktober stattgefundenen Hochzeit die herzlichsten Glückwünsche.  
Die Verbandskollegen des Eintracht-Brauhaus, Eintracht-Chemnitz.

Unsern Kollegen Otto Ehrhardt und seiner lieben Frau zur stattgefundenen Hochzeitfeier die herzlichsten Glückwünsche.  
Zählstelle Weimar.  
Unsern Verbandskollegen Josef Gruber und seiner lieben Frau Fanny, sowie Albert Gradl und seiner lieben Frau Anna zur Hochzeitfeier die herzlichsten Glückwünsche.  
Die Verbandskollegen vom Regensburger Brauhaus, Regensburg.  
Die herzlichsten Glückwünsche unsern Mitgliebed Otto Auston nebst seiner lieben Frau zur stattgefundenen Vermählung. Zählstelle Oschersleben.